No. 23. 1891. **Berliner** 39. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf. / monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 21. Februar.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat März Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung" entgegen.
Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung", W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Zweite Strafkammer.

Eine sonderbare Menschenjagd hatten am Abend des 15. September v. J. zwei Bassermann'sche Gestalten in der Prinzenstraße unternommen. Die beiden Strolche verfolgten nämlich eine Dame mit großer Beharrlichkeit. Ob die beiden sonderbaren Figuren galante Absichten hegten, oder ob sie irgendetwas anderes beabsichtigten, ließ sich nicht feststellen; der Dame war es auch ziemlich gleich; denn ihr schien eine nähere Berührung mit den „Herren" auf keinen Fall angenehm, mochte sie nun aus dieser oder jener Absicht versucht werden. Die Verfolgte lief deshalb, als sei die Hölle hinter ihr her. Zufällig fuhr eine leere Droschke vorüber. Die Dame sprang sofort in den Wagen und rief dem Kutscher ihre Adresse in der Kreuzbergstraße zu; der Kutscher solle so schnell wie möglich fahren, denn sie werde verfolgt.

Der biedere Rosselenker war froh, eine Fahrt machen zu können; er fuhr deshalb so schnell vorwärts, als sein Pferd „zweiter Güte" zu laufen vermochte. So übermäßig schnell ist nun aber so ein Droschkengaul auch nicht auf den Beinen, und den Strolchen wurde es deshalb nicht sonderlich schwer, das Gefährt einzuholen. Sie riefen dem Kutscher zu, er solle sofort halten, oder sie würden die Droschke stürmen, und dann könne er einen tüchtigen Buckel voll Prügel bekommen. Der Kutscher lächelte jedoch nur über diese kühne Drohung, und die Strolche liefen neben dem Wagen her, ohne einen Gewaltakt zu begehen; die Dame hatte somit ein eigentümliches Ehrengeleit. Berlin bei Nacht zeitigt eben sonderbare Vorgänge.

In der Kreuzbergstraße angekommen, erblickte die Dame den Nachtwächter, und sie rief ihn, um für alle Fälle Schutz zu haben, — die Strolche waren mittlerweile unsichtbar geworden, — an und bat ihn, ihr das Haus aufzuschließen. Der Beamte, der die Bittende als eine achtbare Frau kannte, versprach seine Hilfe, und der Kutscher, der während dieser Unterhaltung einen Augenblick gehalten hatte, fuhr weiter. Das hatte die Dame aber nicht erwartet, und da sie eben aussteigen wollte, wurde sie durch das Fuhrwerk zu Boden geworfen, und die Droschke ging ihr über den Fuß.

Der Kutscher Paul Joseph Brux wurde deshalb der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Da sich aber seine völlige Unschuld herausstellte, so mußte er freigesprochen werden. So endete das Nachspiel der nächtlichen Straßenscene zur allgemeinen Zufriedenheit.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

1. Der Wassersport besitzt in Berlin zahlreiche Anhänger, und im Sommer bieten unsere Wasserflächen meist ein sehr belebtes Bild. Nicht allein Männer, sondern auch Mitglieder des weiblichen Geschlechts huldigen dem Wasserfahren; daß indes dabei die Vertreter der verschiedenen Geschlechter auch in eine Berührung kommen können, die ein gerichtliches Nachspiel verlangt, das haben drei junge Leute aus den besseren Ständen, Albert und Eugen Börngen und Karl Holland, erfahren. Dieses Kleeblatt gehört dem Wassersport mit Leib und Seele an, und oft brachten die jungen Leute den halben Tag in ihrem Segelboot zu. Eines Tages im Juli hatten die drei wiederum eine Segelfahrt unternommen; aber mit den Segeln war nicht gut vom Flecke zu kommen; kaum ein Lüftchen regte sich und die Segel hingen schlaff an den Masten, als wenn die herrschende Schwüle ihnen jede Bewegung unmöglich machte. Die Sonne schickte ihre glühenden Strahlen hernieder, das Wasser vermochte auch keine Abkühlung zu schaffen.

Wollten nun die Wasserfreunde nicht still und träge mit ihrem Boot auf dem Flecke liegen bleiben, so hieß es die Ruder gebrauchen, und mit Hilfe der langen Stangenruder bewegten die jungen Leute denn auch ihr Fahrzeug ziemlich schnell vorwärts. In der Nähe des Ufers hatten sie jedoch das Unglück, ein Ruder zu verlieren; einer von den Bootsleuten hatte nämlich die Stange zu weit ausgeworfen, war in den schlammigen Boden geraten, und das Ruder entglitt seinen Händen und blieb stecken. Nun war guter Rat teuer. Mit dem Segelboot war es nicht möglich, nahe genug an die Stelle zu kommen, an der das Ruder steckte, und den jungen Leuten blieb nichts übrig, als das bei der Windstille doppelt wertvolle Ausrüstungsstück im Stiche zu lassen.

Diesen Vorgang hatten mehrere Personen vom Lande aus mit angesehen, und da gerade zwei junge Damen in einem leichten Ruderboot über das Wasser schaukelten, so forderten Leute vom Lande her diese auf, das Ruder freizumachen und den Besitzern zu überbringen. Die Damen trugen auch durchaus kein Bedenken, der Aufforderung Folge zu leisten, da sie die ganze Sache als einen willkommenen Scherz auffaßten. Was dem schweren Segelboot nicht möglich war, das konnte mit dem leichten Ruderfahrzeug schnell ausgeführt werden. Die jungen Mädchen machten denn auch das steckengebliebene Stangenruder mit Leichtigkeit frei und ruderten dem Segelboot nach.

Diese Gefälligkeit hätten die jungen Leute sehr hoch anrechnen und sich dafür bedanken sollen; dies thaten sie jedoch nicht nur nicht, sondern sie erblickten in dem Ueberbringen des Ruders nur eine Zudringlichkeit seitens der Damen, und sofort stieg in ihrer „ritterlichen" Seele der Gedanke auf, das galante Abenteuer, welches sich ihnen auf den Fluten darbot, bis zur Neige auszukosten. Der Gedanke, daß eine Dame es sich nicht mit absoluter Notwendigkeit als ganz besondere Ehre anrechnen müsse, den Herren der Schöpfung als Spielzeug zu dienen, kam den jungen Leuten nicht in den Sinn. Das Boot der Damen wurde vielmehr sofort an das Segelboot angebunden, und so viel die Damen auch dagegen Einspruch erhoben, sie wurden als willkommene Prise betrachtet und gezwungen, dem Segelboot in unmittelbarster Nähe zu folgen. Die Damen verbaten sich allen Ernstes eine solche Behandlung; aber dies nützte ihnen garnichts; denn ihre Klagen wurden mit derartig frivolen und gemeinen Redensarten beantwortet, daß wir darauf verzichten müssen, dieselben auch nur anzudeuten.

Daß die Bootsmänner sich indes mit ihrer Ansicht über den Charakter der Damen grausam geirrt hatten, das sollten sie bald erfahren; denn die Damen gingen nicht nur auf die beleidigenden Anerbietungen nicht ein, sondern brachten auch, nachdem sie sich wieder auf dem Lande befanden, den brutalen Gewaltakt zur Anzeige, und die drei Herren erhielten eine Anklage wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung.

Eine gleiche Freiheitsberaubung auf dem Wasser hat den Gerichtshof bisher noch nicht beschäftigt, und eine solche „Seeräubergeschichte" dürfte überhaupt wohl nur selten vor ein Landgericht kommen. Die Angeklagten machten auch recht verdutzte Gesichter, daß ein so „harmloser Scherz", zu dem doch eigentlich nur die Damen die Veranlassung geboten hätten, strafbar sein sollte; denn die Angeklagten scheinen zu denen zu gehören, die da meinen, daß ein Herr sich einer wehrlosen Dame gegenüber jeden „Scherz" erlauben dürfe. Der zweitgenannte Angeklagte war im Termin nicht erschienen, und dem Holland konnte eine strafbare Beteiligung nicht nachgewiesen werden. Der Gerichtshof hatte deshalb nur gegen Albert Börngen zu erkennen.

Da das, was die jungen Damen auf dem Wasser hatten mit anhören müssen, im höchsten Grade gemein war, so wurde beschlossen, bei der Besprechung dieser „Zärtlichkeiten" im Interesse der guten Sitten die Oeffentlichkeit auszuschließen. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß ein solches Betragen energisch geahndet werden müsse. Der Angeklagte Albert Börngen habe eine derartige Roheit an den Tag gelegt, daß auf 1 Monat Gefängnis erkannt worden sei. Durch dieses Urteil dürfte dem Herrn wohl die Lust zu ähnlichen Zudringlichkeiten auf eine ganze Weile vergangen sein; denn der Gerichtshof war ausdrücklich davon ausgegangen, daß wehrlose junge Mädchen nachdrücklichst gegen rohe Belästigungen geschützt werden müßten. Wenn die anderen beiden Insassen des Segelboots auch strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können, so trifft sie moralisch immerhin der Vorwurf, daß sie dem Thun ihres Genossen nicht ein Ende machten, wozu sie zweifellos sofort in der Lage waren.

2. Daß eine Reihe von Vorstrafen für einen Angeklagten von Nachteil ist, dürfte wohl allgemein bekannt sein; durch eine Verkettung von Umständen können aber gerade die Vorstrafen ihm auch einmal zum Segen gereichen, und Frau Marie Hampel wäre zweifellos ins Gefängnis gewandert, wenn sie ihre Vorstrafen nicht vor diesem Schicksal — beschützt hätten. In dem Hause des Restaurateurs Boblenz zu Neu-Weißensee wohnten die Familien Kaßner und Hampel, während eine dritte Wohnung längere Zeit leerstand. Eines Tages fanden Frau Kaßner und Frau Hampel, als sie die Treppe hinunter gingen, die Thür dieser unbenutzten Wohnung offen, und sie ließen sich durch die Neugierde verleiten, sich die Räume einmal anzusehen. Bei dieser Gelegenheit fanden sie einen kleinen Handbesen, der neu vielleicht 60 Pfg. gekostet haben mochte. Da die Frauen der Ansicht waren, daß dieser Handfeger jedenfalls von den früheren Mietern zurückgelassen sei, so hob Frau Hampel das Gerät auf und gab es Frau Kaßner, damit, falls nach dem kleinen Besen gefragt würde, derselbe nicht verloren gehe.

Von den Frauen war es jedenfalls nicht recht gehandelt, daß sie sich um Dinge bekümmerten, die sie absolut nichts angingen; das mochten sie wohl bald selbst fühlen; denn als Herr Kaßner nach Hause kam, und ihm seine Frau von dem Besen Mitteilung gemacht, meinte er, es wäre doch besser gewesen, den Besen liegen zu lassen oder ihn wenigstens dem Hauswirt zu geben. Herr Kaßner hielt es deshalb für seine Pflicht, den Fehler wieder gut zu machen und den alten Handfeger dem Wirt mit der Frage vorzulegen, ob er dessen Eigentum sei. Das war nun wirklich der Fall, und der Restaurateur nahm den Besen auch in Empfang; damit war jedoch die Sache keineswegs abgethan.

Eines Tages erhielten nämlich sowohl Frau Kaßner als auch Frau Hampel eine Anklage wegen Diebstahls. Leichten Mutes, im Vollbewußtsein ihrer Unschuld, begaben sie sich auf das Amtsgericht. Doch mit des Geschickes Mächten ist ja bekanntlich kein ew'ger Bund zu flechten, und so heiter, wie die Frauen den Gerichtssaal betreten hatten, so niedergeschmettert mußten sie ihn verlassen. Das gestrenge Amtsgericht hatte nämlich die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich wirklich um einen schnöden Diebstahl handle, und daß die Erzählung der Frauen eitel Lug und Trug sei. Frau Kaßner wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Bei Frau Hampel, so meinte das Amtsgericht, liege die Sache aber noch weit schlimmer; denn bei deren mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls handle es sich nicht mehr um ein Vergehen, sondern um ein Verbrechen. Das Amtsgericht erklärte sich deshalb, da die That der Hampel mit Zuchthaus bedroht sei, für unzuständig und verwies die Sache bezüglich dieser Angeklagten an das Landgericht.

Daß diese „Verschlimmerung" ihrer Lage für die Angeklagten nur eine Verbesserung war, das zeigte sich sofort beim Beginn der gestrigen Verhandlung; denn der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Grünhagen,

Heute eine Beilage.

äußerte sofort, es sei doch unerhört, daß eine solche Sache zur Anzeige gebracht werde. Der als Zeuge erschienene Restaurateur Boblenz wurde dann in einer Weise „abgeführt", daß ihm die Lust zum Denunzieren wohl vorläufig vergangen sein dürfte. Der Vorsitzende legte ihm, nachdem er die Angaben der Angeklagten bestätigt hatte, die Frage vor, wie er es über das Herz bringen könne, wegen einer solchen Sache zwei Frauen unglücklich zu machen. Er habe doch den Besen, der kaum fünf Pfennige Wert gehabt habe, freiwillig durch Kaßner zurückerhalten; wie er sich herausnehmen könne, darauf noch wegen Diebstahls zu denunzieren, das sei geradezu unerhört. Der Zeuge stand da wie ein begossener Pudel und vermochte auf die Aufforderung, eine Erklärung seines Verhaltens zu geben, auch nicht ein Wort hervorzubringen.

Der Staatsanwalt beantragte sofort die Freisprechung, auf welche der Gerichtshof denn auch ohne jede Beratung — es genügte ein allgemeines Kopfnicken der Richter — erkannte. Der Vorsitzende aber rief dem Zeugen noch nach: „Es ist ein wahrer Skandal, so etwas zur Anzeige zu bringen!" und der Zeuge wartete eine weitere „Rechtsbelehrung" über die Merkmale des Diebstahls nicht ab, sondern schob sich so schnell wie nur irgend möglich zur Thür hinaus; jedenfalls dürfte er sogar seine Zeugengebühren im Stiche gelassen haben.

Das Nachindossament.

Der Artikel 16 der Allgemeinen deutschen Wechselordnung besagt:

„Wenn ein Wechsel indossiert wird, nachdem die für die Protesterhebung mangels Zahlung bestimmte Frist abgelaufen ist, so erlangt der Indossatar die Rechte aus dem etwa vorhandenen Accept gegen den Bezogenen und Regreßrechte gegen diejenigen, welche den Wechsel nach Ablauf dieser Frist indossiert haben.

„Ist aber der Wechsel vor dem Indossament bereits mangels Zahlung protestiert worden, so hat der Indossatar nur die Rechte eines Indossanten gegen den Acceptanten, den Aussteller und diejenigen, welche den Wechsel bis zur Protesterhebung indossiert haben. Auch ist in einem solchen Falle der Indossant nicht wechselmäßig verpflichtet."

Beide Absätze kennzeichnen ein Nachindossament, d. h. eine Uebertragung des Wechsels durch Giro nach Verfall, und zwar Absatz 1 Nachindossament eines präjudicierten Wechsels, d. h. Girierung, nachdem die Protestfrist verstrichen war, Absatz 2 Nachindossament eines rechtzeitig protestierten Wechsels.

Wir fassen zunächst den Absatz 2 ins Auge.

Man nahm früher an, daß die Legitimation eines Wechselerwerbes nach Verfall und Protest durch Benutzung eines vorprotestlichen Blankogiros geführt werden könne; diese Ansicht ist durch den Plenarbeschluß der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichts vom 8. Juli 1880 (Entscheidungen Bd. II S. 75 ff.) erledigt.

Zum Nachindossament ist begrifflich erforderlich, daß eine neue Indossierung und deshalb auch ein neuer Indossierungsvermerk auf dem Wechsel geschieht.

Ein vor Ablauf der Protestfrist schon vorhandenes Blankoindossament, wenn auch noch unausgefüllt, bleibt immer ein Vorindossament, dem durch die nachfolgenden Indossamente bereits ein bestimmter Inhalt gegeben war. Eine Umwandlung in ein Nachindossament widerspricht den aus dem Wechsel sich ergebenden Thatsachen.

Ist der Wechsel mangels Zahlung ordnungsmäßig protestiert, so hat der Wechsel damit seinen Abschluß erlangt und die Fähigkeit verloren, Gegenstand weiterer Wechselgeschäfte zu sein; ihm ist die Umlaufsfähigkeit als Wechsel genommen, er ist nicht mehr ein wechselmäßig einziehbares Papier. (Entscheidungen des Reichsgerichts Bd. I S. 294); neue Wechselrechte können aus ihm nicht weiter begründet werden.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Artikel 16, Absatz 2 einen ordnungsmäßigen Protest voraussetzt, namentlich sowohl der Zeit nach, als betreffend die Legitimation des Protestanten (Borchardt, Wechsel-Ordnung, 8. Auflage, Nr. 279); auch durch Klageerhebung kann die Protesterhebung nicht ersetzt werden (Borchardt, a. a. O. Nr. 288). Das Nachindossamenent, welches auch ein Blankoindossament sein kann (Entscheidungen des Reichsgerichts Band II Seite 79) begründet, weil der Wechselumlauf abgeschlossen ist, keine Rechte nach Wechselrecht. Es bewirkt vielmehr nur eine Uebertragung der dem Indossanten zustehenden Rechte auf den Indossatar; dieser macht die Vormännerrechte geltend, d. h. behaftet mit allen gegen diese zustehenden Einreden. Man hat im Gesetz das Wort Cession vermieden, und zutreffend entwickelt Thöl, Wechselrecht (4. Auflage, S. 487), daß ein Indossament keine Cession sei. Es kann aber bei einer unterliegenden Cession die Form des Indossaments gebraucht werden. Das Nachindossament wirkt gleich einer Cession, sagt das Reichsgericht im Urteil vom 4. Mai 1880 (Entscheidungen Bd. I Seite 294), d. h. rücksichtlich der Verhältnisse zwischen Indossatar und Wechselverpflichteten, betreffend die Einrede. Welches Rechtsgeschäft zwischen Nachindossanten und Nachindossatar vorliegt, bleibt Einzelfrage.

Dem klagenden Nachindossatar kann zunächst auch der Acceptant (anders Thöl a. a. O. Seite 490) die ihm gegen den Nachindossanten zustehenden Einreden entgegenstellen (Urteil des Reichsgerichts vom 4. Mai 1880, Entscheidungen Bd. I Seite 294); ein gleiches Recht steht dem Aussteller des Wechsels und dem Giranten vor Protest zu. Sind mehrere Nachindossanten vorhanden, so hat sich der letzte Indossatar alle Einreden, welche gegen einen dieser Indossanten bestehen, gefallen zu lassen. (Borchardt, a. a. O. Nr. 282; Lehmann, Wechselrecht, S. 496.) Zweifelhaft ist, ob bei Cessionen außerhalb des Wechsels auch die gegen diesen Cedenten zustehenden Einwendungen geltend gemacht werden können, wie das Reichs-Oberhandelsgericht (Entscheidung vom 30. Oktober 1877, Band 23 Seite 36) annahm, von Lehmann a. a. O. aber wohl mit Recht verneint wird. (Fortsetzung folgt.)

*** Darüber, ob mit Rücksicht auf die große Entfernung des Aufenthaltsortes einer Partei vom Sitze des Prozeßgerichts die Eidesleistung vor einem andern Gericht als diesem anzuordnen ist, hat nach §§ 320, 441 der Civilprozeß-Ordnung das Prozeßgericht nach freiem Ermessen zu entscheiden. Nach § 320 der Civilprozeß-Ordnung findet eine Anfechtung dieser Entscheidung nicht statt. Das gilt nach § 320 Absatz 1 der Civilprozeß-Ordnung auch für den Fall des § 441 der Civilprozeß-Ordnung und schließt auch die Anfechtung durch die Berufung aus. Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 31. Dezember 1890.

*** Verkauft ein Detailhändler wissentlich Ware aus einer in seinem Laden offen aufgestellten, mit fremder Firma versehenen Standbüchse oder Dose, Schachtel 2c., wodurch dem kaufenden Publikum die Ware fälschlich als Fabrikat einer fremden Firma erscheint, so macht sich nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 6. November 1890 der Händler dadurch einer Verletzung des Firmenschutzes gemäß § 14 des Markenschutzgesetzes schuldig.

*** Einem Techniker, welcher hierselbst eine möblirte Stube bewohnte und diese gekündigt hatte, fehlte, als er abends nach Hause zurückkehrte, aus einem unverschlossenen Spinde ein Rock, den er erst kurze Zeit vorher vom Schneider erhalten hatte. Der Wirt, über den Verbleib des Rockes befragt, erklärte sein Befremden, gab aber, als der Mieter über die Vorgänge am Tage weiter forschte, zu, daß im Laufe des Vormittags die Stube von einem Reisenden besichtigt und von ihm gegen ein sofort gezahltes Angeld von 3 Mk. vom nächsten Monat ab gemietet sei; auch gestand der Vermieter zu, daß er dem Reisenden auf Wunsch ein Glas Wasser aus der Küche geholt, habe und dieser während der dazu nötigen Zeit wohl den Rock habe nehmen können. Jeder Zweifel mußte schwinden, als der Reisende am ersten Tage des folgenden Monats nicht zuzog und auf Anfrage in der von ihm bezeichneten Wohnung gänzlich unbekannt war. Der Techniker verlangte nunmehr die Erstattung des Wertes des Rockes mit 52 Mk., deren Zahlung der Vermieter jedoch verweigerte. Die deshalb gegen ihn angestellte Klage hat das Gericht zurückgewiesen, weil nicht erwiesen war, daß der angebliche neue Mieter den Rock wirklich entwendet hatte, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden könne, daß der Rock auch auf andere Weise abhanden gekommen war. Dem Beklagten kann, wie die Entscheidungsgründe ausführen, nur für den Fall ein grobes Versehen zur Last fallen, wenn ihm besonders die Aufsicht über den Rock obgelegen, und er diese Aufsicht vernachlässigt hätte. Da dies nicht der Fall war, so hatte der Kläger selbst die Pflicht, seine Sachen so aufzubewahren, daß sie ihm nicht gestohlen werden konnten. Den vom Kläger für den vorliegenden Fall in Bezug genommenen § 68 Teil I Titel 6 des Allgemeinen Landrechts hat das Gericht nicht zutreffend erachtet; denn wollte man der geltend gemachten Ansicht des Klägers folgen, so würde jeder Hauswirt für jeden von einem Mieter gegen den andern begangenen Diebstahl haften, wenn der eigentliche Dieb nicht ermittelt werden könnte. Es bedarf aber sicher keiner weiteren Ausführung, daß diese Ansicht im Gesetz keine Billigung findet.

*** Ein geradezu gemeingefährlicher Postbeamter stand gestern in der Person des Briefträgers Ernst Eduard Junker vor der ersten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte, welcher seit 1878 im Dienst der Post steht, war zuletzt im Postamt 14 als Geldbriefträger angestellt und hat diesen Vertrauensposten in der frivolsten Weise gemißbraucht. Obgleich er Vater von sieben Kindern ist, hat er sich einem sehr lüderlichen Lebenswandel ergeben und dem Ewigweiblichen gehuldigt, wie es seiner Stellung und seinen Vermögensverhältnissen nicht entsprach. Er geriet dadurch in finanzielle Bedrängnis, und um sich aus derselben herauszureißen, griff er zu Unterschlagungen und Fälschungen. Dabei wiederholte sich die alte Geschichte, daß, um ein Loch zuzustopfen, ein anderes aufgemacht werden mußte. Der würdige Beamte hat es fertig gebracht, an 86 Tagen 126 Fälle der Unterschlagung und Fälschung zu begehen, wobei es sich um eine Gesamtsumme von 35 163 Mk. handelte. Dem Angeklagten ist von dieser Gesamtsumme allerdings nur ein Betrag von 1900 Mk. zugefallen. Er hat gewöhnlich in der Weise operiert, daß er den ihm zur Bestellung übergebenen Postanweisungs-Betrag für eine bestimmte Person unterschlug, dann aber nach kurzer Zeit ein ihm zugängliches Anweisungsformular selbst ausfüllte, die betreffende Person aus einer zweiten von ihm unterschlagenen Postanweisung bezahlte und diese Schiebungen fortsetzte, bis die Katastrophe unaufschiebbar war. Der Staatsanwalt beantragte drei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof ging über diesen Antrag hinaus und verurteilte den Angeklagten zu fünf Jahren Gefängnis und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

*** Die Privatklage des Stadtverordneten Joseph gegen den Stadtverordneten Pretzel erhielt gestern in der Berufungsinstanz vor der sechsten Strafkammer am Landgericht I eine Abänderung. Es handelt sich um die Debatte in der Stadtverordneten-Versammlung, in der dem Beklagten der Vorwurf gemacht wurde, daß er die Wahl des Redacteurs Dr. Bachler durch den bekannten Brief an den jetzt verstorbenen Oberpostdirektor Schiffmann habe beeinflussen wollen. Pretzel hatte, als er aufgefordert wurde, den Brief vorzulegen, gesagt: „Wenden Sie sich nur an Joseph, der versteht das Brieffälschen." Daraus entstand die Klage und Widerklage. Die letztere wurde in erster Instanz abgewiesen, während der Beklagte zu 50 Mk. verurteilt wurde. Gestern wurde auch der Widerklage stattgegeben, und der Kläger deshalb zu 30 Mk Geldstrafe verurteilt.

*** „Der Fall Lindau" hatte gestern nochmals ein Nachspiel in einer Privatklage des Dr. Brahm gegen den Dr. Mehring. Der Kläger war in dem Kampfe um Fräulein v. Schabelski mit eingetreten und deshalb in der „Volks-Zeitung" lebhaft angegriffen worden. Diese Angriffe hatte er in der „Freien Bühne für modernes Leben" nicht unerwidert gelassen. Der Zeitungskrieg sollte nun gestern vor der 99. Abteilung am Amtsgericht I zum Austrag gelangen. Der Beklagte hatte die Widerklage erhoben, und da auf beiden Seiten gleiches Recht und gleiches Unrecht war, so willigten die Parteien nach längerer Verhandlung in eine Einigung, und die Privatklagesache starb dadurch eines natürlichen Todes.

*** Am Mittwoch ist auch der Vater des Einbrechers Stanislewski, der sich, wie wir mitgeteilt haben, in Leipzig erschossen hat, verhaftet worden, weil er dringend verdächtig ist, seinem Sohne bei den strafbaren Handlungen Vorschub geleistet zu haben. Ebenso ist ein gewisser Hamann, der dem Stanisleswki bei seinen Einbrüchen in der Wilhelmstraße geholfen hat, gefänglich eingezogen worden. Hamann ist einer von den „Sonntagsnachmittags-Einbrechern", welche es auf Comptoire, also nur auf größere Geldsummen abgesehen haben. Er ist auch der mutmaßliche Urheber der zahlreichen Einbrüche, welche in Halle und Magdeburg unlängst verübt worden sind.

*** Der Briefmarkendieb, welcher neulich das Postmuseum bestohlen hat, ist in der Person des stellenlosen Dieners G. ermittelt und zur Haft gebracht worden.

*** Von dem Detektiv-Departement der Stadt London ist der hiesigen Polizei mitgeteilt worden, daß am 16. Februar in London ein etwa 45 Jahre alter Mann mit blondem Schnurrbart eine kleine, mit dem Ausdruck „Bank von Schottland" in goldenen Buchstaben versehene Tasche gestohlen hat, in welcher sich eine große Anzahl Noten der Bank von England, darunter 7 Stück über je 1000 Pfd. Sterling mit dem Datum vom 14. März 1890 und den Nummern: 68920, 69538, 69602, 69603, 69604, 69515, 69513 befanden.

*** In der Rheinprovinz sind falsche Reichskassenscheine von 1882 über 5 Mk zum Vorschein gekommen. Dieselben unterscheiden sich von den echten u. a. dadurch, daß die Falschstücke das Datum vom 12. Januar tragen, während die echten Scheine vom 10. Januar 1882 datiert sind.

*** Zur Warnung teilt die „Voss. Ztg." folgende Zuschrift eines ihrer Leser mit: „Eine Dame meiner Bekanntschaft wurde in der Charlottenstraße, unweit der Leipzigerstraße, von einer anständig gekleideten Frauensperson mittlerer Statur mit dem Bemerken angehalten, daß sie unmöglich so weiter gehen könne, da die Rückseite des Kleides sehr beschmutzt sei. Die Hinzugekommene erklärte sich in liebenswürdiger Weise bereit, die schlecht erreichbaren Schmutzflecken mit beseitigen zu helfen, und bat zu diesem Behufe die Dame, etwas zur Seite zu treten. Die vermeintlichen Flecken waren schnell entfernt, ebenso schnell empfahl sich die dienstwillige Unbekannte, den gezollten Dank zurückweisend, und war sofort dem Auge entschwunden. Dieses auffällige Entfernen rief den Verdacht meiner Bekannten wach; unwillkürlich faßte sie nach ihrer Tasche und gewahrte, daß sie für den geleisteten Dienst — welcher ohnehin jedenfalls nur fingiert war — ihr Portemonnaie hatte einbüßen müssen."

*** Ueber den Verlierer der 10 000 Mk., welche von Findern unterschlagen worden sind, gelangten irrige Angaben in die Oeffentlichkeit, und zwar insofern, als es nicht ein Bierfahrer war, dem sein Chef jene 10 000 Mk. einhändigte, sondern der Kutscher des Ingenieur-Hauptmanns a. D. Schweder, Inhaber eines Technischen Bureaus für Kulturanlagen, welches sich Hagelsbergerstraße 30–31 befindet. Der Frauensperson, von welcher dem eigentlichen Finder, dem Kinde, das Päckchen mit den Banknoten abgenommen wurde, ist man jetzt auf der Spur.

*** Der bisher im Sekretariat des Union-Klubs angestellte Hauptmann a. D. C. Normann tötete sich am Dienstag in der Nähe des Hippodroms durch einen Revolverschuß, den er sich in die Schläfe jagte. Die unselige That erschien zuerst unerklärlich, da man den Grund zum Selbstmord nicht kannte. In der Weißenburgerstraße Nr. 28 mit seiner Familie wohnhaft, ersparte er die Wohnungsmiete als fungierender Hausverwalter. Ferner konnte N. ungehindert einer andern Beschäftigung nachgehen, da die Bureaustunden im Union-Klub nur kurz bemessen sind, und deshalb war er für eine hiesige Zeitung noch als Inseraten-Acquisiteur thätig, wofür er gleichfalls festes Gehalt bezog. N. soll indessen auf großem Fuße gelebt und Schulden gemacht haben. Hierzu kam eine unheilvolle Spielwut, die ihm auf allen Rennplätzen Verluste eintrug. Am Montag war Hauptmann N. noch anscheinend sehr vergnügt in seinem Freundeskreise, und niemand ahnte etwas von seinem wahren Gemütszustande. N. redigierte am Vormittag den ihm obliegenden Trabrenn-Kalender und machte mehrere Besuche geschäftlicher Natur. Hauptmann N. stand im 45. Lebensjahre und hinterläßt eine Witwe mit zwei Söhnen.

*** Ueber ein tieferschütterndes Ereignis, den Selbstmord des Bildhauers Professor Lürssen und den tragischen Tod seiner Gattin, werden folgende Einzelheiten mitgeteilt: Professor Lürssen hat die Pistole in einem Anfall von Schwermut auf sich abgedrückt, und zwar in dem Atelier, welches sich in seinem eigenen, Kurfürstenstraße Nr. 71 belegenen Hause befindet. Er unterließ am Mittwoch Nachmittag seinen gewöhnlichen Spaziergang und hat zwischen fünf und sechs Uhr, als seine Frau auf kürzere Zeit die Wohnung verlassen hatte, die unselige That mit einer Luftpistole von ganz kleinem Kaliber ausgeführt, indem er sich die Kugel in die linke Schläfe jagte. Der Knall war ein ganz schwacher, und das in der Wohnung anwesende Dienstmädchen hat das Geräusch nicht einmal als den Knall eines Pistolenschusses erkannt, sondern geglaubt, die messingene Klappe des Briefkastens an der Entréethür sei von dem Briefträger zugeschlagen worden. Infolgedessen hatte das Mädchen von dem inzwischen eingetretenen Tode ihres Dienstherrn keine Ahnung, und Frau Lürssen hat den Tod ihres Gatten durch eigene Wahrnehmung erfahren, als sie, von ihrem Ausgang zurückgekehrt, das Atelier betrat und hier die Leiche des Gatten blutüberströmt am Boden liegen sah. Ohnmächtig stürzte die unglückliche Frau an der Leiche ihres Mannes nieder. Der unterdessen hinzugekommene einzige Sohn, ein junger Apotheker von neunzehn Jahren, holte den im Hause wohnenden Professor Grumach, und dieser brachte Frau Lürssen wieder zur Besinnung, verschrieb ihr auch noch einige Medikamente. Frau Lürssen war untröstlich, sie besprach noch klagend mit ihrem Sohne das tragische Ende des Gatten; nach einiger Zeit bemächtigte sich ihrer aber von neuem eine unbeschreibliche Aufregung, sie verfiel in heftige Herzkrämpfe,

und ein Herzschlag machte nach etwa zwei Stunden auch ihrem Leben ein Ende. Das Talent des Verstorbenen hat sich besonders auf dem Gebiet der dekorativen Plastik bethätigt, und er war an der Ausschmückung einer großen Anzahl von Staatsgebäuden beteiligt. Auch mehrere Grabdenkmäler, so dasjenige der Schauspielerin Mathilde Ramm auf dem neuen Georgenkirchhof vor dem Landsberger Thor, entstammen seiner Meisterhand. Am bekanntesten sind in Berlin die von ihm herrührenden Cartouchen an den Schlußsteinen der Kaiser Wilhelm-Brücke und der übrige dekorative Schmuck dieses Bauwerks. Eines seiner letzten Werke war der im Kieler Schloßhof aufgestellte Brunnen, die Hochzeitsgabe der Provinz Schleswig-Holstein an den Prinzen Heinrich. Die Beisetzung des Lürssen'schen Ehepaares wird voraussichtlich heute erfolgen. — Der vorgestrige Polizeibericht nimmt übrigens von dieser erschütternden Familientragödie mit den folgenden Worten Notiz: „Nachmittags erschoß sich ein Mann in seiner Wohnung in der Kurfürstenstraße, in einem Anfalle von Schwermut. Infolge der Aufregung verstarb kurze Zeit darauf auch seine seit Jahren leidende Ehefrau an Herzlähmung."

*** Der frühere Generaldirektor der egyptischen Eisenbahnen, ein akademisch gebildeter Mann, der den Doktortitel einer deutschen Universität führt, befindet sich zur Zeit in der Berliner Arbeiterkolonie. Der bedauernswerte Mann wird dort mit Flechten von Flaschenhülsen beschäftigt.

*** Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist unter dem Rindvieh der städtischen Rieselgüter Heinersdorf, Wartenberg, Falkenberg und Malchow festgestellt worden. Die Krankheit scheint durch das Einschleppen von krankem Vieh entstanden zu sein.

*** Die seit dem Jahre 1884 bestehende freiwillige Sanitäts-Kolonne des Kriegerverbandes Berlin und Umgegend bezweckt, ehemalige Soldaten von unbescholtenem Rufe in der Herstellung von Notverbänden bei allen Arten von Verwundungen und Knochenbrüchen zu unterrichten, sowie denselben die erste Hilfeleistung bei allen möglichen Unglücksfällen und plötzlichen Krankheitserscheinungen zu lehren, um die so ausgebildeten Leute dem Central-Comité der preußischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für den Fall eines Krieges zur Verfügung stellen zu können. Die Kolonne steht zur Zeit unter der Leitung des Assistenz-Arztes erster Klasse Dr. Brix, Neuenburgerstraße 21, und beginnt morgen, vormittags 9½ Uhr, die Ausbildung einer neuen Abteilung im Exerzierhause am Kaiser Franz-Grenadier-Platz. Die Uebungen finden ferner regelmäßig jeden Sonntag statt. Die freiwillige Sanitäts-Kolonne richtet nun an alle ehemaligen unbescholtenen Soldaten die kameradschaftliche Bitte, sich dieser Liebesthätigkeit anzuschließen und morgen, Sonntag, oder dem darauf folgenden Sonntag am genannten Orte zu erscheinen. Die den Kameraden zu teil werdende gründliche und unentgeltliche Ausbildung gewährt ihnen schon im Frieden die Möglichkeit, öffentlich sowie in ihrem Beruf oder ihrer Familie die erlangten Kenntnisse gut verwerten zu können, und sind die Fälle garnicht selten, wo Mitglieder bei Unfällen mancherlei Art helfend und nutzbringend eingreifen konnten. — Aber auch an alle sonstigen Freunde und Gönner derartiger Bestrebungen richtet die Kolonne die Bitte, sich von dem Wert dieser Arbeit Ueberzeugung zu verschaffen und derselben fördernd zur Seite zu treten. Zur Erteilung jeder Auskunft ist der Kaufmann Ernst Rothe, Mariannenplatz 14 II, gern bereit.

*** Die Landwehr-Infanterie des Gardecorps ist zu einer zehntägigen Uebung eingezogen worden behufs Ausbildung mit dem neuen Magazingewehr Modell 1888. Jedes Garde-Infanterie-Regiment hat ungefähr 700 Landwehrleute, welche die drei jüngsten Jahrgänge der Landwehr ersten Aufgebots ausmachen, erhalten. Die vier ältesten Jahrgänge werden für die Zeit vom 3. bis 13. März zu gleichem Zwecke zu einer Uebung beordert. Die Landwehr zweiten Aufgebots kann gesetzmäßig zu einer Dienstleistung im Frieden nicht mehr herangezogen werden. Abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, sollen die eingezogenen Mannschaften in diesem Jahre zu eigenen Truppenkörpern formiert werden.

*** Kaiser Wilhelm wird, wie von mehreren Seiten gemeldet wird, als Gast des Kaisers Franz Joseph den Manövern bei Cilli beiwohnen.

*** Der Marine-Lieutenant Graf Alexander Monts darf jetzt als vollkommen genesen von den schweren Verletzungen, die er bei dem bedauerlichen Unglücksfall auf dem Kummersdorfer Schießplatz am 14. Juli v. J. davongetragen hat, betrachtet werden. Er bedarf schon seit längerem keiner regelmäßigen ärztlichen Behandlung mehr und kann seine zerschmettert gewesenen Beine frei ohne die Hilfe einer Krücke oder eines Stockes benutzen. Graf Monts macht jetzt bei günstiger Witterung täglich Ausfahrten oder Spaziergänge und dürfte früher oder später auch seinen Dienst in der Kaiserlichen Marine wieder aufnehmen.

*** In der Donnerstags-Rundschau sind aus den „Zeitungsmeldungen", aus denen der Kaiser von der Magdeburger Submissionsfrage Kenntnis nahm, durch einen Druckfehler „Centrumsanträge" geworden, die wir hierdurch einfach — zurückziehen.

*** Die gestrige Trauerfeier für den verstorbenen Großmeister der Großen Landesloge von Deutschland, Oberst z. D. Leuland, gestaltete sich zu einer erhebenden Kundgebung inniger Teilnahme. Der große Saal des Logengebäudes in der Oranienburgerstraße war auf das reichste mit tropischen Pflanzen geschmückt. Am Fußende zwischen den beiden Ordenskissen lag der kostbare Kranz, den der Prinz Friedrich Leopold übersandt hatte. Darüber breitete sich der Riesenkranz der Großen Landesloge aus. Die Großloge von Niedersachsen ließ durch eine besondere Deputation einen Widmungskranz niederlegen; ebenso die Großlogen von Preußen, Mecklenburg, die vereinigten Logen von Schleswig-Holstein und zahlreiche Logen aus Hamburg, Breslau, Königsberg, Aschersleben, Krefeld, Thorn und anderen Orten. Auch verschiedene Kapitellogen bezeugten in kostbaren Kranzspenden ihre Verehrung für den Entschlafenen. Die Mutterloge zu den drei Weltkugeln hatten Professor Mätzner, die Mutterloge Royal York den Professor Flohr und Prinz Schönaich-Carolath mit Widmungskränzen zur Trauerfeier deputiert. Die Großbeamten der trauernden Großen Landesloge waren mit dem Ordensmeister Dr. Alexis Schmidt und mit den beiden zweiten Landesgroßmeistern Oberst Zöllner und Landgerichtsdirektor Gartz vollzählig erschienen. Sie trugen florumhüllte Marschallstäbe und hatten zu Seiten des Sarges und des Mittelganges Aufstellung genommen. Den Saal selbst füllte eine nach vielen hunderten zählende Trauergemeinde, in deren Mitte wir u. a. den Geheimen Hofrat Spielhagen vom Hofstaat des Prinzen Friedrich Leopold, die Generäle Goltz, Ising und von Seisardt, Generalarzt Wegener, Stadtrat Schreiner, den Polizeioberst Paris und viele andere angesehene Bürger der Stadt bemerkten. Der Kirchenchor von St. Nikolai eröffnete die Feier. Dr. Frommel hielt die Gedenkrede. Der Ordensmeister Dr. Alexis Schmidt feierte den Menschen und Bruder. Alsdann erfolgte die Ueberführung nach dem Garnisonkirchhof in der Hasenheide.

*** Um in China große Ziegeleien nach deutschem Muster einzurichten, ist mit bedeutendem Gehalt der in dem benachbarten Forst wohnhafte Ziegeleibesitzer Lieske seitens der chinesischen Regierung engagiert worden und wird demnächst nach dorthin abreisen.

*** „Eigenhaus" nennt sich eine Baugesellschaft, die sich hier in Verfolg der neulich im Beisein des Ministers von Berlepsch stattgehabten öffentlichen Versammlung zur Besprechung der Lösung der Arbeiterwohnungsfrage gebildet hat.

*** Für den von dem Tiergarten, dem Schloßgarten von Bellevue und der Spree umschlossenen Stadtteil, das sogenannte Tiergartenfeld, ist der Bau einer Kirche für die von der Dorotheenstädtischen Kirchengemeinde abzutrennende und neu zu bildende Kirchengemeinde in Aussicht genommen, zu welcher der Kaiser bereits als Bauplatz einen gegenüber der Einmündung der Lessingstraße in die Händelstraße belegenen Teil des Tiergartens zur Verfügung gestellt hat. Die für den Bau dieser Kirche von dem Königlichen Baurat Spitta und dem Architekten Vollmer entworfenenen Projekte liegen zur Zeit dem Magistrat als Patron der Dorotheenstädtischen Kirche vor. Die Entscheidung darüber, ob eins, bezw. welches von beiden Projekten dem Bau zu Grunde zu legen ist, liegt bei dem Kaiser. Da bis zur Vollendung des Kirchenbaues noch etwa fünf Jahre vergehen werden, die Einrichtung regelmäßiger Gottesdienste für die neue Gemeinde aber immer mehr zur Notwendigkeit wird, so wird die Dorotheenstädtische Kirchengemeinde auf dem in der Bachstraße, rechts vom Panorama Jerusalem belegenen Bauplatz, eine Interims-Kapelle errichten, welche mindestens 300 Personen wird fassen können. Hier wird der zum dritten Geistlichen an der Dorotheenstädtischen Kirche gewählte Prediger Hagemann regelmäßige Gottesdienste abhalten, sowie Taufen und Trauungen 2c. vornehmen.

*** Die Bauarbeiten am Mühlendamm werden von nächsten Montag ab auch nachts fortgeführt werden. Zu diesem Behufe ist der Bauplatz mit der Leitung der Elektrizitätswerke verbunden, von wo aus vier Bogenlampen gespeist werden sollen.

*** Die Parade über die Heilsarmee, welche General Booth, ihr Begründer und Höchstkommandierender, demnächst in Berlin abzuhalten gedenkt, wird am nächsten Montag, nachmittags vier Uhr, in der Ressource in der Kommandantenstraße stattfinden. General Booth wird daselbst über das Thema: „Die soziale Arbeit der Heilsarmee im dunkelsten England" einen öffentlichen Vortrag halten.

*** Das Ballfest des Vereins „Berliner Presse" hat einen Ueberschuß von 21 000 M. ergeben, der dem Unterstützungsfonds des Vereins zu gute kommt.

*** Bei der Gedächtnisfeier für Rudolf Löwenstein, morgen, Sonntag, im Rathause wird Kammergerichtsrat Wichert als Vorsitzender des Vereins „Berliner Presse" die Gedächtnisrede halten.

*** Der Hannoversche Männergesangverein hatte am Mittwoch Mittag zwei Uhr die Ehre, vor dem Kaiserpaare und einigen anderen Fürstlichkeiten, dem Reichskanzler v. Caprivi und verschiedenen Herrschaften vom Hofe mehrere Lieder vorzutragen. Der Gesangverein brachte, wie dem „H. C." berichtet wird, zunächst sechs Sachen zu Gehör und mußte sodann auf besonderen Wunsch der Majestäten drei Lieder zugeben. Das Kremser'sche Lied: „Komm, o komm, holdes Kindchen!" wurde auf besonderen Wunsch der Kaiserin da capo gesungen. Der Kaiser beehrte viele der Herren mit einer Ansprache und zollte den Gesängen die schmeichelhafteste Anerkennung.

*** Die Azteken in Castans Panoptikum lenken durch ihre merkwürdige Erscheinung im höchsten Grade die Aufmerksamkeit des Publikums und der Wissenschaft auf sich. Ihre Vorstellungen, die im großen Saale der zweiten Etage ohne jede Nachzahlung mehrmals täglich stattfinden, sind außerordentlich stark besucht, und mit wahrem Staunen verfolgt das Publikum die Produktionen dieser beiden höchst sonderbaren Wesen, die sich auf einer Estrade, deren Hintergrund einen aztekischen Tempel darstellt, bewegen. Wie die Zuschauer von der Eigenart der Vorstellung und den Menschen gefesselt werden, so legen auch die Männer der Wissenschaft, in erster Reihe die Anthropologen, ein lebhaftes Interesse für die ungewöhnliche Schädelbildung und die Körperbeschaffenheit dieser beiden Nachkommen eines uralten historischen Volkes an den Tag.

*** Die vierte Reise durch das Riesengebirge mit den malerischen Partien von Adersbach-Weckelsdorf und der Grafschaft Glatz im Kaiser-Panorama in der Passage wird auch noch nächste Woche verbleiben, während an Stelle der Schweiz die erste Abteilung Nordafrika zur Ausstellung kommt.

*** Auf Befehl des Kaisers werden am nächsten Montag sowie am 2., 10., und 16. März Gesellschaftsabende (Théâtre paré) im Opernhause stattfinden, bei welchen der Hof erscheinen wird.

*** Im Lessing-Theater findet morgen, Sonntag, eine Wiederholung von Henrik Ibsens Schauspiel „Ein Volksfeind" statt, das bei seiner letzten Aufführung in Gegenwart des Dichters wiederum eine enthusiastische Aufnahme gefunden hat und auch schauspielerisch zu den trefflichsten Darbietungen des Theaters gehört. Iwan Turgenjews Charakterbild „Das Gnadenbrot", das in der Bearbeitung von Eugen Zabel den lebhaftesten Beifall gewonnen hat, wird in der nächsten Woche wiederholt werden.

*** Herr Direktor Litaschy hat sich soeben der Internationalen elektrischen Ausstellung in Frankfurt gegenüber durch Vertrag verpflichtet, in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Oktober d. J. täglich zwei Vorstellungen auf dem Frankfurter Ausstellungsterrain, wo zu diesem Zwecke eigens ein Theater errichtet wird, mit dem Balletpersonal des Victoria-Theaters zu veranstalten.

*** Im Lessing-Theater wurden am Donnerstag zwei Neuheiten aufgeführt: „Gnadenbrot", Drama in zwei Akten von J. Turgenjew, verdeutscht von E. Zabel, und „Fortuna", ein Schauspiel in drei Aufzügen von H. Faber. Von letzterem läßt sich sagen, daß es kein Schauspiel ist, und das erstere ist eine Novelle; aber Iwan Turgenjew entschädigt für den schwachen dramatischen Puls durch seine Seelenmalerei und stimmungsvolles Kolorit, wodurch das Werk zu einer echt dichterischen Schöpfung gestempelt wird. Unter den Personen ist es der verarmte Edelmann Kusofkin, auf den sich unser Hauptinteresse lenkt. Auf dem Stammgut Olga Petrownas, wo er das Gnadenbrot bekommt, hält man ihn allgemein für einen Menschen, mit dem man sich einen Scherz erlauben darf. Dieser Ansicht ist auch der Gutsnachbar, der den Alten eines Tages betrunken machen will, damit die Herrin und ihr neuvermählter Gatte ihren Spaß an ihm haben. Kusofkin aber durchschaut die Absicht und gerät in maßlosen Zorn, in welchem ihm das Geheimnis entschlüpft, daß Olga Petrowna seine Tochter ist. Um den Skandal zu vermeiden, bietet man dem Alten Schweigegeld, das er jedoch von sich weist; aber er will das Gut verlassen. Nun bricht bei der jungen Frau die Liebe der Tochter zum Vater hervor; doch in dem Augenblick, da Kusofkin das Glück zu lächeln beginnt, stirbt er. Herr Klein war eine vollendete Verkörperung dieser Rolle. Sein reiches Talent findet für jede Empfindung den treffendsten Ausdruck. Auch Fräulein Groß als Olga Petrowna war wie immer reizend in ihrer Erscheinung und warm und sympathisch in ihrem Spiel. Der innere Seelenkampf gelang ihr vortrefflich. Die Herren Sauer als Paul Jeletzki, Waldow als Iwanow und Molenar als der Edelmann Maximo brachten auch ihre kleineren Rollen zur vollen Geltung. — Weniger glücklich als Turgenjew war Herr Faber mit seiner „Fortuna". Der Verfasser ist noch ein Neuling in der dramatischen Kunst, und wenn es ihm weder in der Zeichnung der Charaktere noch im Aufbau des Ganzen gelungen ist, eine tadellose Arbeit zu bieten, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er über ein reiches Talent verfügt. Die Darstellung that alles, um das Stück zu retten, so daß sich das Publikum zwar kühl, aber nicht ablehnend verhielt. Herr Oskar Höcker spielte den Bankier Winter sehr gut; als Staatsanwalt war sich Herr Ranzenberg seiner Würde bewußt und von großer Natürlichkeit. Die Damen v. Pöllnitz und Eugenie Klein verdienen Anerkennung.

*** Städtischer Central-Viehhof. Am kleinen Freitagsmarkt standen zum Verkauf: 244 Rinder, 1214 Schweine (darunter 121 Bakonier und 100 Dänen), 828 Kälber, 116 Hammel. In Rindern nicht erwähnenswerter Umsatz in geringer Ware; Schweinehandel sehr gedrückt; die Preise wichen, der Markt wurde nicht geräumt. Inländische Ware IIa und IIIa Qualität und Dänen (Ia fehlte) 44—50 Mk. pro 100 Pfd. mit 20 Prozent Tara, in Ausnahmefällen darüber; Bakonier bei sehr wenig Nachfrage 50—51 Mk. für 100 Pfund mit 50 und 55 Pfund Tara pro Stück. Kälberhandel im allgemeinen flau. Ia 58—62; ausgesuchte Posten darüber; IIa 52—57, IIIa 42—51 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. In Hammeln kein Begehr.

Fondsbörse. (Wochenbericht.) Schwaches Geschäft und matte Haltung waren auch in dieser Woche vorherrschend, und wenn die Hausse der Türkenwerte in Paris am Mittwoch eine willkommene Anregung gab, so war die bessere Stimmung doch nicht von Dauer. Die Spekulation bleibt zurückhaltend. Bei Beginn der gestrigen Börse stand das Geschäft in Scrips im Vordergrunde. Die Umsätze waren außerordentlich bedeutend, und der Kurs stellte sich für Scrips auf 86¼ und für alte 3prozentige Reichsanleihe sowie für 3prozentige Konsols auf je 86,50. Bald nach Festsetzung der ersten Kurse ermattete plötzlich die Haltung auf sämtlichen Gebieten. Es wurden die verschiedensten Gerüchte im Umlauf gesetzt, von denen wir nur anführen, daß der Abschluß der Diskonto-Gesellschaft nicht den Erwartungen entsprechen werde. Deutsche Bahnen ruhig, aber fest und besser, auch österreichische Bahnen etwas höher. Dagegen bestand ein weiter drängendes Angebot für alle Schweizer Bahnen, welche auch nicht unwesentlich niedriger notierten. Warschau-Wiener fanden weiter gute Aufnahme. Dynamit behauptet, Norddeutsche Lloyd auf Deckungen etwas besser. Auf dem Bergwerksaktienmarkt bildeten Kursermäßigungen die Regel; die kleine Spekulation ist fortgesetzt Abgeberin aller hierher gehörigen Werte. Russische Werte schwächer, ebenso waren andere fremde Renten eher etwas niedriger. Im späteren Verlauf trat zunächst eine weitere Abschwächung ein; gegen Schluß befestigte sich indessen die Tendenz, da die anfangs verbreiteten Gerüchte keine Bestätigung fanden. Auf dem Bankaktien-Markt entwickelten sich erhebliche Schwankungen, speziell Diskonto-Kommandit-Anteile wurden recht lebhaft gehandelt. Inländische Bahnen blieben still und vorherrschend schwach, österreichische Transportwerte behauptet. Schweizer Bahnen erlitten auf Grund ausgedehnter Realisierungen empfindliche Kurseinbußen, die zum Schluß indessen teilweise wieder eingeholt wurden. Ausländische Fonds zeigten sich gut behauptet; das gleiche gilt von den Rubelnoten. Auf dem Montanmarkt fanden zu schwankenden Kursen rege Umsätze statt, während umgekehrt in Industriepapieren der Verkehr nahezu vollständig stockte. Zum Schluß notierten Preußische Konsols (4 pCt.) 105,90; (3½ pCt.) 98,60; (3 pCt.) 86,60; Westpreußische Ritterschaftliche Obligationen (3½ pCt.) 96,90; do. II. (3½ pCt.) 96,90; do. neuländ. II. Obligationen (3½ pCt.) 96,90. — Die Schlußkurse der Spekulationspapiere stellten sich bei „besserer" Tendenz, wie folgt: Kredit 175,12, Lombarden 58,90, Franzosen 108,60, Diskonto 215,62, Deutsche Bank 162,75, Darmstädter 154,87, Handelsgesellschaft 159,25, Nationalbank 137,62, Dresdener Bank 159,00, Internationale Bank 107,12, Laurahütte 136,12, Dortmunder 81,75, Bochumer 144,25, Gelsenkirchen 173,87, Hibernia 188,37, Harpener 192,00, Mainzer 119,75, Lübeck-Büchen 169,00, Marienburger 64,25, Ostpreußen 89,25, Gotthardbahn 154,75, Mittelmeer 102,87, Galizier 93,90, Elbethal 102,70, Duxer 246,10, Warschau-Wiener 235,12, 4% ungarische Goldrente 93,25, Italiener 95,20, Türken 19,25, Egypter 98,62, 1880er Russen 99,12, Kons. Russen 99,62, III. Orient 07,50, Russische Noten 237,75, Trust-Dynamit 160,00, Norddeutscher Lloyd 142,70.

— **Politische Chronik.** Die Kaiserin Friedrich und Prinzessin Margarethe haben in Paris eine Aufnahme gefunden, die fast sympathisch oder doch wenigstens überraschend gut genannt werden kann. Wir konstatieren dies um so lieber, als auch die Erklärung der größeren Künstler, daß sie die Berliner Ausstellung beschicken werden, einen Umschwung in der öffentlichen Meinung anzudeuten scheint, die bisher von dem abstoßenden Haß der Patriotenliga beherrscht war. Daß eben wieder die Nachricht auftaucht, daß der Paßzwang in den Reichslanden aufgehoben werden solle, könnte den Parisern als Zeichen der Anerkennung erscheinen; doch ist diese Nachricht ebensowenig verbürgt wie die Annahme, daß schon jetzt eine Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland im Werke sei. — Eine Berliner Meldung der „Polit. Korresp." versichert, daß an den immer wieder von neuem auftauchenden Gerüchten über bevorstehende Personalveränderungen im preußischen Ministerium oder anderweitigen Kombinationen in und mit den deutschen Reichsämtern kein wahres Wort sei. — — Nach einem Bericht der Pariser „Presse" soll Kaiser Wilhelm über die Entlassung des Fürsten Bismarck gesagt haben: Es sei ihm sehr peinlich gewesen, sich von dem Fürsten zu trennen; doch sei es unmöglich gewesen, anders zu handeln. Denn der Fürst habe die Bedürfnisse der Zeit nicht begreifen wollen, sondern gewollt, daß alles sich seinem herrischen Willen beuge. Es sei buchstäblich unmöglich geworden, mit ihm zu arbeiten. Der Tag sei gekommen, wo der Kaiser habe erkennen müssen, daß er sich zu der Trennung entschließen müsse, wenn er nicht die Revolution im Innern und den Krieg auswärts heraufbeschwören wolle. Dann habe er kräftig gehandelt, und er glaube nicht, daß er es je zu bereuen haben werde. Der Kaiser beklagte dann, daß Bismarck durch seine gereizten Angriffe auf die Regierung von dem Sockel herabgestiegen sei, auf den ihn des Kaisers und des Volkes Dankbarkeit erhoben habe. Er erklärte aber den Gedanken für unsinnig, daß er ihn jemals gerichtlich verfolgen lassen werde. Denn trotz der Fehler seines Alters werde Bismarck von der Nachwelt als einer der größten Staatsmänner der Zeit angesehen werden. — In Paris wurde der höhere Arbeitsrat durch den Handelsminister mit einer Rede eröffnet, in welcher er namentlich auch auf die seitens Deutschlands, Oesterreichs und Belgiens zu Gunsten der Arbeiter getroffenen Institutionen hinwies. Der Vertreter der Arbeiterbörse, Ribanier, erklärte seinen Austritt aus dem Arbeitrat, weil die Arbeiter-Syndikatskammern verlangten, daß die Vertreter der Arbeiter ihr Mandat von den Arbeitern und nicht vom Minister erhalten sollten, weshalb sie auch gegen die jetzige Zusammensetzung des Arbeitsrates protestierten. — Die Gruppe der sogenannten unabhängigen Sozialisten beschloß, alle Syndikate in Paris und der Provinz aufzufordern, anläßlich des 1. Mai Delegierte für eine in die Deputiertenkammer zu entsendende Deputation zu wählen und fortan nach achtstündiger Arbeit die Werkstätten en masse zu verlassen. — Die Bank von England hat die 75 Millionen Francs, die ihr die Bank von Frankreich im letzten November während der Finanzkrisis vorgestreckt hatte, zurückgezahlt. Das Geld war, wie es von Frankreich gekommen, vollständig unberührt geblieben. — In der Bucht von Messina fand an Bord des deutschen Panzerschiffes „Friedrich Karl" eine Festtafel statt, an welcher die Spitzen der Militär- und Civilbehörden Messinas teilnahmen. Es wurden Toaste auf den Kaiser Wilhelm und den König Humbert ausgebracht. — Die Nachrichten aus Chile sind sehr widerspruchsvoll. Nach dem einen Drahtbericht haben die Insurgenten die Regierungstruppen nach erbittertem Kampf bei Iquique geschlagen; sie sollen nunmehr beabsichtigen, gegen Valparaiso vorzurücken. Ein anderes Telegramm meldet, daß infolge der Unterstützung, welche der Regierung seitens der Armee und der Nationalgarde zu teil geworden ist, die Revolution allmählich unterdrückt wird. Die Insurrektion beschränkt sich jetzt auf das aufständische Geschwader und die in Tarapaco gelegenen Truppen. Der größte Teil des Landes ist ruhig.

Vermischtes.

— **Ein schweres Grubenunglück** hat sich nach einer Meldung aus Oberschlesien am 17. d. M. auf der Myslowitz-Grube ereignet. Dort stürzte plötzlich ein Pfeiler zusammen, und das niederfallende Gestein begrub sieben Bergleute, welche an der Unglücksstätte beschäftigt waren. Nach langer, angestrengter Arbeit wurden von den Verschütteten vier ausgegraben; drei hatten schwere Verletzungen erlitten, und der vierte Bergmann, verheiratet und Vater von sieben Kindern, starb auf dem Transport in das Knappschaftslazarett. Die drei jungen verunglückten Bergleute sind noch nicht aufgefunden worden.

— **Alte Liebe in der neuen Welt.** Paris, 15. Februar. Im Stile der römischen Annalen würde die Geschichte heißen: „Antonius sucht Cleopatra", und in der modernen Vaudeville-Sprache (nach dem berühmten Muster „Arnal embôté par Grassot") wäre „Cléopâtre embêtée par Antoine" der geeignetste Titel. „Sarahs Leben ist bedroht" — so flüstern sich seit einigen Tagen die Pariser Schauspieler in ihren Foyers zu. Bedroht durch den Mann, welchen sie nicht nur als Theodora und Cleopatra vor aller Welt geliebt haben soll, durch Philippe Garnier, den Schauspieler von sehr mäßigem Talent, aber von so staatlichem Wuchse, mit einem so täuschenden römischen Profil, daß Jules Lemaître, der Theaterkritiker der „Débats", nach der ersten Aufführung von Sardous „Cléopâtre" in diesem Blatte schrieb: „Garnier ist die richtige römische Bestie." Und nun wiederholt es sich nach 19 Jahrhunderten, daß die „belle brute romaine" zu Schiffe steigt, um Cleopatra nachzusetzen, und daß das Meer abermals eine Hauptrolle in dem Roman spielt. Wie es kam, daß Sarah Bernhardt floh? Vielleicht war sie des Launenhaften ihres Antonius nach mehr als hundert Vorstellungen müde, oder wollte die zärtliche Großmutter einem Wunsche des Sohnes und der Schwiegertochter willfahren, indem sie ein Verhältnis abbrach, das häufige Stürme durchbrausten und sogar, wie wenigstens die Theaterchronik erzählte, Peitschenhiebe durchsausten? So viel ist sicher, daß Grau, der Impresario Sarahs, bei Garnier Antonius geschickt die Hoffnung unterhielt, daß er ihn auf die weite Rundreise der Sarah-Cleopatra mitnehmen werde. Aber am Tage vor der Abreise war noch nichts abgemacht, und jetzt erst ahnte Garnier die Tücke. Er telephonierte nach Havre um eine Kabine auf dem transatlantischen Dampfer, der die Königin seines Herzens und Egyptens aufnehmen sollte. „Kein Platz mehr an Bord!" wurde ihm geantwortet; da brach Antonius in ein Wutgebrüll aus. Cleopatra wollte ihm entrinnen! Sie entrann ihm auch; aber sie konnte sich seinen Zorn leicht vorstellen und telegraphierte dieser Tage an einen hiesigen Vertrauten: „Mir sagen, ob der Mensch noch in Paris oder ob mir folgt." Er folgt ihr in der That und segelt gegenwärtig auf hoher See. Sie hat einen Vorsprung von acht Tagen oder mehr, und es fragt sich nun, ob er sie einholen wird oder nicht. Den Yankees bietet sich da eine artige Gelegenheit zu Wetten. Schon sollen einige Künstlerinnen der Pariser Bühnen für den jugendlichen Liebhaber zittern, der Garnier ersetzt und auf das Stichwort der „goldenen Stimme" lauscht; denn dieser dürfte, wenn eine Begegnung erfolgt, einen harten Strauß für seine Königin zu bestehen haben. Rief doch Antonius, als er an Bord kam, mit der ihm eigenen Zartheit des Empfindens laut: „Ah cette femme! Je lui crèverai la peau!"

— **Wie leichtgläubig die bäuerliche Bevölkerung in Rußland** jedes, auch das unsinnigste, von einem Spaßvogel ausgesprengte Gerücht für bare Münze annimmt, erhellt wieder einmal aus einem Rundschreiben, welches der Landesbezirkschef eines Kreises des Gouvernements Nowgorod zu allgemeiner Kenntnisnahme kürzlich zu erlassen genötigt gewesen. Wir lesen darin: „Zu meiner Kenntnis ist es gekommen, daß innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung des mir unterstellten Bezirks von unbekannten Uebelgesinnten Gerüchte verbreitet worden sind, denen zufolge gleichzeitig mit der Einführung der neuen Landgemeinde-Ordnung von den Kreishauptleuten auch besondere Maschinen zur Verrichtung der Rutenstrafe an den Bauern in Wirksamkeit gesetzt werden sollen. Solche alberne Gerüchte, welche die Bedeutung der durch Gnade des Kaisers den Bauern verliehenen neuen Landgemeinde-Ordnung abschwächen, bewirken bei den Leichtgläubigen die falsche Furcht, daß die Kreishauptleute etwas anderes sein könnten als die gesetzlich bestellten Protektoren der Bauern, Verteidiger von Recht und Gesetz, Wächter der Ordnung und der Sicherheit." Dann heißt es weiter, daß er, der Kreishauptmann Nikolai Jurenew, aus solcher Veranlassung zu allgemeiner Kenntnis bringe, es sollen hinfort laut strenger Ordre die Verbreiter solcher unsinniger Gerüchte zu schwerer Verantwortung gezogen werden. Zum Schluß folgt ein Hinweis auf diejenigen Fälle, bei denen die Prügelstrafe angewendet werden darf.

— **Die Sonne als Mörderin.** Eine der merkwürdigsten Mordprozesse aller Zeiten ist, wie die „New-Yorker Staatszeitung" berichtet, dieser Tage im Kreisgericht von Henry County, Tenn., zum Abschluß gekommen. Im Juni 1887 war ein reicher junger Mann namens Charles Ensley in seinem Hause durch einen Schuß in den Kopf getötet worden, während er nachmittags drei Uhr in seinem Zimmer auf dem Sofa lag und ruhte. Auf einem Rechen an der Wand lag ein kleines Gewehr, in dessen Lauf die mörderische Kugel, welche Ensleys Tod herbeigeführt hatte, paßte. Außer Ensley befand sich zur Zeit niemand im Hause. Als der That verdächtig wurde ein Verwandter des Ermordeten, John G. Avery, verhaftet. Wie es scheint, gründete sich der Verdacht gegen ihn einzig und allein auf den Umstand, daß er, als Erbe Ensleys, der einzige war, der von dem Tode des letzteren Nutzen hatte. Er wurde aber trotzdem zum Tode verurteilt und appellierte an das Obergericht des Staats, das den Fall auf Grund technischer Fehler an die untere Instanz zurückverwies. Während der Prozeß zum zweiten Male verhandelt wurde, wies der für den Angeklagten gestellte Verteidiger, Herr Wallis aus Cincinnati, nach, daß die Umstandsbeweise, auf Grund deren sein Klient verurteilt worden war, hinfällig seien, weil es überhaupt garnicht erwiesen sei, daß Ensley durch Menschenhand sein Ende gefunden habe. Zur Bekräftigung dieser Ansicht stellte er letzten August einen interessanten Versuch an. Er lud in dem Zimmer, indem Ensley tot aufgefunden worden war, ein Gewehr und legte es auf den bewußten Rechen. Auf das Sofa legte er einen weißen Papierbogen, dem man ungefähr die Umrisse eines Menschen gegeben hatte. Dann stellte er auf ein Gestell an der Wand einen geschliffenen mit Wasser gefüllten Glaskrug, der von der Sonne beschienen, wurde und, als Brennglas wirkend, ihre Strahlen zurückwarf, gerade auf die Kammer des Gewehrs. Es war ein außerordentlich heißer Tag, und die acht zu dem Versuch geladenen Zeugen harrten in atemloser Spannung. Da, wenige Minuten nach drei Uhr, ertönte ein Knall, das Gewehr war losgegangen, und die Kugel hatte in den Papierbogen eingeschlagen, gerade an der Stelle, wo man sich das Ohr denken müßte. Der Beweis war also erbracht, daß die Sonne möglicherweise die Mörderin Ensleys gewesen sein konnte, der Umstandsbeweis war verkracht, und dieser Tage ist John G. Avery wirklich freigesprochen worden.

---

* **Berliner Handelsgesellschaft.** Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurde ein Bruttogewinn von 7 513 744 Mk. erzielt. Auf den Antrag der Geschäftsinhaber setzte der Verwaltungsrat vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung die Dividende für das Kommanditkapital von 50 Millionen Mark auf 9½ Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahre fest. Dem Dividenden-Reservefonds werden 625 854 Mk. zugeführt und derselbe dadurch auf 2½ Millionen Mark gebracht. Die bilanzmäßigen Reserven der Gesellschaft beziffern sich auf rund 17⅓ Millionen Mark = circa 34½ Prozent des Kommanditkapitals. Die Generalversammlung soll am 4. April cr. stattfinden; auf der Tagesordnung derselben steht unter anderem ein Antrag auf Statutenänderung. Der Abschluß ist trotz der Herabminderung des Erträgnisses als ein durchaus zufriedenstellender zu bezeichnen, zumal die Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch die jederzeit flüssigen Mittel weit überdeckt sind.

* **Breslauer 4 pCt. Stadt-Anleihe von 1880.** Die nächste Ziehung findet Anfang März statt. Gegen den Kursverlust von **ca. 2½ pCt.** bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **7 Pfg.** pro **100 Mark.**

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Carmen. Sonntag: Die Meistersinger von Nürnberg. Schauspielhaus. Sonnabend: Der neue Herr. Sonntag: Roderich Heller. Deutsches Theater. Sonnabend: Des Meeres und der Liebe Wellen. Sonntag: Die Kinder der Excellenz. Montag: Faust, I. Teil. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Miß Helyett. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Vogelhändler. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend und Sonntag: Pension Schöller. Adolph-Ernst-Theater. Sonnabend und Sonntag: Adam und Eva.

Lessing-Theater.
Sonnabend: **Das Gnadenbrot.**
Hierauf: **Fortuna.**
Sonntag: **Der Volksfeind.**
Schauspiel in 5 Akten von Henrik Ibsen.
Montag: **Der Fall Clémenceau.**
Dienstag: Zum **ersten** Male:
Der Probepfeil.
Lustspiel in 4 Akten von Oscar Blumenthal.

Thomas-Theater.
Alte Jacobstraße 30.
Zum 19. Male:
Der Registrator auf Reisen.
Posse m. Gesang in 3 Akten von A. L'Arronge und G. v. Moser. Musik von R. Bial und G. Steffens. Die neuen Couplets von A. Bender. Cäsar Wichtig: E. Thomas.
Morgen dieselbe Vorstellung.

Alle Saison-Neuheiten in **Herren- u. Knaben-Garderobe.** Speciell: Frühjahrs-Paletots v. 15 M. an, Einsegnungs-Anzüge von 12 M. an, Stoffhosen v. 4 M. an, empfiehlt: **Fuss, Moritzplatz 48.** Anfertigung nach Maass prompt und billig.

Schering's pyrophosphorsaures Eisenwasser
ist, ohne die Verdauung zu stören, eines der besten Mittel für bleichsüchtige und nervöse Personen. 25 Flaschen 3 Mark excl. Fl.
Selters- und Sodawasser
aus destillirtem Wasser,
30 große oder 40 mittlere Fl. 3 M. excl. Fl.
Soolbade-Salz per 12½ kg. M. 1,25.
Sämmtliche natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen und Badesalze.
Schering's Grüne Apotheke
BERLIN N., Chausseestr. 19.

Victoria-Theater.
Zum 83. Male:
„Die sieben Raben."
Romantisches Zaubermärchen in 5 Akten von Emil Pohl. Musik von G. Lehnhardt. Balletkompositionen des 3. Aktes von C. A. Raida. Balletts von C. Severini. In Scene gesetzt von Wilhelm Hock.
Anfang 7½ Uhr.

Residenz-Theater.
Direction: Sigmund Lautenburg.
Blumenstr. 9. Wallnertheaterstr 16—17
Sonnabend, den 21. Februar 1891:
Zum 43. Male:
Der selige Toupinel.
(Feu Toupinel.)
Schwank in 3 Akten von Alex Brisson. Deutsch von Gustav v. Moser. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Vorher zum 43. Male: **Friquette.** Schwank in 1 Akt von Benno Jacobsohn. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Sonntag, den 22 Februar: Zum 44. Male.
Der selige Toupinel. Vorher: **Friquette.**

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragend Sehenswürdigkeit.
Neu! Diese Woche: Cycl. Nordafrika. Neu! Zum ersten M.: IV. Reise d. d. Riesengebirge. Grafschaft Glatz. Reise um die Welt nur noch kurze Zeit. Hertha-Reise. Eine Reise 20, Kinder nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark.

Bürgerliches Schauspielhaus.
Sonnabend, den 21. Februar:
Demi-Monde.

Berliner Theater.
Sonnabend: **Ein Freund der Frauen.**
Sonntag: Nachm. ½3 Uhr: **Der Kaufmann von Venedig.**
Abends ½8 Uhr; **Goldfische.**
Montag: **Die Journalisten.**
Anfang 7 Uhr.

Theater der Reichshallen.
Das Räthsel **Aërolithe! Abachi und Masoud.**
Die Beduinen
Fletscher!!!!!
Amann, der größte Mimiker.
Um 9½ Uhr:
Blanche Lescault,
die gefeierte Soubrette.
Ferner:
Die Lustmenschen **Possenti; Schwach und Schwächer,** die Urdrolligen; **Jigg,** der komische Impresario; **Elsa Moser.**
Die Jackley! Die Jackley!
Auftreten aller Künstler.
Beginn der Vorstellung heute 7½ Uhr.

Druck v. Adolf Knickmeyer Berlin C., Roßstr. 30.

No. 23.
39. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
21. Februar 1891.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Dem arbeitenden Volke sind nun endlich seine Ansprüche auf Sonntagsruhe gesichert. Nach langer Debatte ist in der Gewerbe-Novelle dieser Teil des Arbeiterschutzes erledigt. Die Gast- und Schankwirtschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten sowie das Verkehrsgewerbe wurden von dem Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen; auch durch Kaiserliche Verordnung können diese Betriebe den für die übrigen geltenden Sonntagsregeln nicht unterstellt werden. Bei den Verkehrsbetrieben wurden wiederholt Anträge gestellt, die den berechtigten Ansprüchen des Personals auf Erholungsstunden nach angestrengtem Dienste Geltung verschaffen sollten, und im speziellen wurde hervorgehoben, daß bei dem Pferdebahnbetriebe eine Arbeitsdauer bis zu 14 und 16 Stunden vorkomme; doch empfahl die Regierung, obschon sie die Uebelstände anerkennen mußte, die gesetzliche Regelung der Fragen des Verkehrsbetriebes nicht im Rahmen dieser Vorlage vorzunehmen. Der Handelsminister und sein Kommissar stellten ein Spezialgesetz für dieses Gewerbe in Aussicht. Einstimmig nahm der Reichstag die Resolution an, den Reichskanzler zu ersuchen, behufs Förderung ausreichender Sonntagsruhe beim Eisenbahndienste seine Vermittelung bei den verbündeten Regierungen eintreten zu lassen, insbesondere dahin zu wirken, daß der Güterverkehr an Sonn- und Festtagen möglichst eingeschränkt werde. Im allgemeinen kann man dem Reichstage das Zeugnis ausstellen, daß er nach beiden Richtungen hin, wenn doch schon die Schutzpflicht der freien Entschließung gegenüberstehen soll, den berechtigten Ansprüchen genügte.

Die Bismarckfrage bleibt auf der Tagesordnung. Die „Polit. Nachr.", deren Berliner Korrespondent gut orientiert ist, bestätigen die Nachricht, daß die Bismarck'schen Preßtreibereien fortan ihre prompte Abfertigung im „Reichs-Anzeiger" finden werden. In maßgebenden Kreisen hege man die Hoffnung, daß die Autorität der urkundlich verbürgten Angaben der deutschen und preußischen Regierung doch größere Wirkung üben müsse als die in den „Hamb. Nachr." enthaltenen „Reminiscenzen". Inzwischen ist in dem Hamburger Leibblatt wieder ein längerer Leitartikel „Fürst Bismarck und die Presse" angeregt oder eingeschickt, in welchem die ultramontanen Blätter beschuldigt werden, am heftigsten gegen den Fürsten zu eifern. In den Drohungen mit bevorstehenden Ueberraschungen, letzten Warnungen, Verweisungen auf mögliche Strafanträge seien diese Blätter in auffallender Uebereinstimmung mit den demokratischen Organen, so daß man fast einen gemeinschaftlichen Ursprung dieser Ergüsse vermuten müsse. „Alle möchten am liebsten die Ironie der Weltgeschichte herbeiführen, den Begründer des Deutschen Reiches wegen Hoch- und Landesverrats vor dem Reichsgericht zu sehen." Nach dieser Einleitung hält es der Fürst für angemessen, über seine allzuhäufigen „Strafanträge" nachträglich eine Erklärung zu geben. „Er habe solche Anträge nur gestellt, wenn strafbare Preßäußerungen mit Fraktionspolitik zusammenhingen, oder die Staatsanwaltschaft den Wunsch aussprach, eine gleichzeitig vorliegende Majestätsbeleidigung durch Stellung eines Strafantrages seitens des mitbeleidigten Reichskanzlers in der gerichtlichen Ahndung zu unterstützen, welchem Ersuchen alsdann stattgegeben werden mußte, wenn nicht der Anschein erweckt werden sollte, als wahre der Reichskanzler nicht genügend das Ansehen der Krone. Weiter behandelt dann der Artikel die Anonymitätsfrage, die in noch höherem Grade bei den Gegnern zutreffe, und versichert dann, daß Fürst Bismarck sich in durchaus ruhiger Gemütsverfassung befinde, „wenn ihn auch bisweilen in schlaflosen Nächten Sorge um die Zukunft des Gebäudes, das er aufrichten half, ergreifen möge." Fürst Bismarck verlange keine Dankbarkeit und erwarte auch keine; aber er halte an seinen politischen Ueberzeugungen fest, die er früher nicht zum Schaden des Deutschen Reichs vertreten habe. Der Artikel schließt: „Die Forderung, daß es dem Fürsten Bismarck zieme, vornehme Zurückhaltung zu bewahren, treffe nicht zu. Wohl könne ein Minister, der zurücktrat, weil er den Schwierigkeiten seines Amtes sich nicht gewachsen fühlte, sich bedenken, ob er seinem Nachfolger bei der Lösung jener Schwierigkeiten entgegentreten dürfe; hier sei aber der Fall anders, und es handle sich nur darum, ob der zurückgetretene Minister die Ansichten, welche seine Demission herbeiführten, noch weiter vertritt oder es für würdiger hält, sie aufzugeben, um das Wohlwollen seines davon abweichenden Nachfolgers zu gewinnen. Auch die Behauptung, daß seine jetzige Stellungnahme nicht den Beifall der großen Mehrheit des deutschen Volkes habe, lasse Bismarck kalt. Er habe in seinem früheren Leben sich hinreichend an Minoritäten gewöhnt. Eins freilich sollte man nicht vergessen, wie sich auch des Fürsten Bismarck Ansichten über wirtschaftliche Fragen im Laufe der Jahre geändert haben möchten, — seine Anhänglichkeit an das monarchische Prinzip habe seit 1847 nie einen Wandel erfahren. „Er diene seinem Herrn auf besondere Weise," könnten seine Gegner mit Mephisto sagen, aber ob nicht mit klügerer Voraussicht als sie selber, das könne nur die Zukunft lehren."

Fürst Bismarck mag die Urteile der deutschen Presse mißachten. Das ist sein alter Fehler; aber vielleicht muß er den englischen Zeitungen einige Unparteilichkeit zutrauen. Dann sollte er durch „Morning Post" und „Times" sich belehren lassen, die entschieden Partei für den Kaiser nehmen. „Morning Post" meint, selbst Fürst Bismarck müsse dem großen sozialen Gesetz gehorchen, welches erklärt, daß niemand notwendig für die Wohlfahrt des Staates sei. Hätte die Leitung der Staatsangelegenheiten in Deutschland Zeichen der Schwäche bekundet, so würde die Rückkehr des Fürsten Bismarck nur eine Frage von Monaten gewesen sein. Kaiser Wilhelm sei indes stark in sich selber wie in seinen Räten. Kein Grad von Unzufriedenheit könnte die Politik ändern, welche er einzuschlagen versprochen habe. Deshalb könnte die Anstrengung des Ex-Kanzlers, seine Rückkehr in das Amt zu erzwingen, nur eine Katastrophe herbeiführen. Jeder Freund Deutschlands müsse hoffen, Fürst Bismarck werde von einem Streite zurücktreten, in welchem er nichts gewinnen und nur viel verlieren könne. Die „Times" hoffen, Fürst Bismarck werde zu der Einsicht gelangen, daß er ein zu großer Mann sei, um sich auf dauernden Zeitungsstreit mit seinem Kaiser oder dessen Kanzler einzulassen. Die eigentliche Größe seiner früheren Laufbahn verbiete ihm, was anderen Männern möglich sein dürfte. Wenn ihn aber sein Gewissen nötige, die Handlungsweise der Regierung zu kritisieren, so möge er sich in den Reichstag wählen lassen und dort eine parlamentarische Opposition bilden.

In der konservativen Partei läßt sich der Zwiespalt zwischen den Hochkirchlern und dem regierungsfreundlichen Flügel unter Führung des Herrn v. Helldorf nicht mehr vertuschen. Die „Kreuz-Zeitung" hatte den letzteren im Verdacht, den letzthin erwähnten Artikel des „Deutschen Tagebl." über die Pflichten der konservativen Partei angeregt zu haben. Auf ihre heftigen Angriffe erfolgte dann in der „Konserv. Korresp.", dem offiziellen Parteiorgan, eine Erklärung, in der die Fraktion den Herren v. Helldorff und v. Manteuffel ihr volles Vertrauen ausspricht. Die „Kreuz-Zeitung" beharrt indessen bei ihrer Meinung, und einige kleine Provinzialblätter pflichten ihr bei trotz der Vertrauensstellung, die Herr v. Helldorff in der Reichtagsfraktion habe. Der „Reichsbote", der nur mit größtem „Widerstreben" von dem häuslichen Streite Kenntnis nimmt, fügt hinzu, daß im Lande das Gefühl der Mißstimmung, in konservativen Kreisen aber das der „Betrübnis und Besorgnis" vorhanden sei, und daß die vielen Entlassungen in der Armee auch dort ein unbehagliches Gefühl der Unsicherheit verbreitet haben. Das seien Dinge, die man nicht verschweigen und verhehlen dürfe; denn nur die Wahrheit könne den Anlaß zur Abhilfe bringen.

Nach mehrfachen Andeutungen von berufener Seite muß man es nunmehr als bestimmt ansehen, daß Major v. Wißmann aus dem unmittelbaren Reichsdienst in Ostafrika ausscheidet, da er sich nicht entschließen kann, aus seiner jetzigen beherrschenden Stellung in eine anderweitige auf demselben Gebiete zu treten. Doch wird er voraussichtlich trotzdem in Ostafrika bleiben, und zwar zu Gunsten der von ihm eingeleiteten Expedition nach dem Victoria-See. Zum Frühjahr wird demnach eine größere Bewegung im Schutzgebiet zu erwarten sein, da auch Dr. Peters eintrifft, und Emin Pascha von der Küste aus, die er dann erreicht haben muß, mit einer neuen Expedition nach dem Innern wieder abgehen wird.

Die Vermutung geht also dahin, das nicht nur nach dem Viktoria-, sondern auch nach dem Tanganika-See Expeditionen abgehen sollen. Rechnet man dazu, daß zwei deutsche Missionen in wenigen Monaten Karawanen zur Errichtung von Niederlassungen an den Nyassa absenden, so ist der von Major Wißmann im vorigen Jahre aufgestellte Plan zur Inangriffnahme des Seedistrikts in seinen Anfängen thatsächlich verwirklicht. Es handelt sich dann nur um Festhalten und Ausdauer, um auch dort zu weiteren Entwickelungen zu kommen.

Im ungarischen Abgeordnetenhause erklärte der Kultusminister Csaky: „Es sei im Interesse des Landes gelegen, daß der Sitz des ungarischen Fürst-Primas von Gran nach Pest verlegt werde. Darauf bezügliche Verhandlungen seien bereits im Gange." Diese Erklärung war die Antwort auf eine Interpellation des Grafen Emanuel Andrassy, der als Bruder des ehemaligen Ministers und als einer der reichsten und frömmsten Magnaten des Landes in hohem Ansehen steht. In der Begründung des Verlangens, daß bei der Neuwahl des Fürst-Primas die Verlegung des erzbischöflichen Sitzes von Gran nach Pest erwirkt werde, ist besonders bezeichnend die Stelle: „Der Kardinal Fürst-Primas soll, statt in der Graner Basilika, welche an Rom erinnert, zu wohnen, auf die Kirche des Königs Matthias und auf das Parlamentsgebäude blicken, welches ihn an die Verfassungsmäßigkeit Ungarns erinnern wird."

— **Reichstag.** Am Donnerstag wurde die Beratung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe des Arbeiterschutz-Gesetzes fortgesetzt. § 105 i bestimmt, daß das Verbot der Sonntagsarbeit auf Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie auf Verkehrsgewerbe keine Anwendung findet. Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter in diesen Gewerben nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht. Hierzu liegt folgende von der Kommission beantragte Resolution vor: Den Reichskanzler zu ersuchen, behufs Förderung der Gewährung ausreichender Sonntagsruhe beim Eisenbahndienst seine Vermittelung bei den verbündeten Regierungen eintreten zu lassen, insbesonders dahin zu wirken, daß der Güterverkehr an Sonn- und Festtagen möglichst eingeschränkt werde. — Abg. Stolle begründet den Antrag der Sozialdemokraten, den zweiten Absatz des § 105i, wie folgt, zu fassen: „Insofern in den genannnten Betrieben Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, ist denselben in der Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren. In jeder vierten Woche muß diese Ruhezeit auf einen Sonntag oder allgemeinen Festtag fallen." — Geheim-Rat Dr. Wilhelmi: Die vom Vorredner erwähnten Uebelstände wurden von der Regierung anerkannt, aber der sozialdemokratische Antrag hebe dieselben nicht. — Handelsminister v. Berlepsch: Er werde seinerseits nicht anstehen, zur Abhilfe der beregten Mißstände beizutragen. Nach längerer Debatte, an welcher die Abgg. Klemm-Sachsen (kons.), Schmidt-Elberfeld (dfr.), Bebel (Soz.), Möller (nl.), v. Vollmar (Soz.) und Biehl (Ctr.) teilnahmen, wird § 105i mit einem Amendement des sogenannten Kartells angenommen, wonach Verkehrs- und Schankgewerbe von der Befugnis des Bundesrats, die Sonntagsruhe auf weitere als im § 105 b aufgeführte Gewerbe auszudehnen, ausgenommen werden. Angenommen wird ferner die Resolution. — In der gestrigen Sitzung wurde die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung bis § 107 fortgesetzt, welcher die Führung von Arbeitsbüchern für minderjährige Arbeiter vorschreibt und bestimmt, daß das Arbeitsbuch vom Arbeitgeber zu bewahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses an den Vater oder Vormund, sofern diese es verlangen, oder der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, andernfalls an den Arbeiter selbst auszuhändigen ist. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde soll die Aushändigung auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen können. Auf schulpflichtige Kinder finden diese Bestimmungen keine Anwendung. — Abg. Dr. Hirsch (dfr.) befürwortet einen Antrag der Freisinnigen, die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern auf Arbeiter im Alter von unter 18 Jahren zu beschränken. — Abg. Winterer (Els) empfiehlt die Einfügung einer Bestimmung, nach welcher der Arbeitgeber von der erfolgten Kündigung eines Arbeitsverhältnisses vor dessen Lösung den Vater oder Vormund zu benachrichtigen hat, sofern derselbe am Arbeitsorte wohnt. — Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.): So lange die Mündigkeitsgrenze auf das 21. Jahr festgesetzt sei, liege kein Grund vor, hier eine andere Grenze zu ziehen. — Abg. Wurm (Soz.) beantragt, die Altersgrenze auf das 16. Jahr herabzusetzen. Das Arbeitsbuch bezwecke lediglich, den Arbeiter unter eine Art Ausnahmegesetz zu stellen. — Bundeskommissar Geh.-Rat Königs bittet, die Anträge auf Herabsetzung der Altersgrenze abzulehnen. — Abg. Dr. Hartmann (kons.): Die Arbeitsbücher für minderjährige Arbeiter beständen seit langen Jahren; es könne also keine Rede von einer „neuen Knechtung der Arbeiter" sein. — Abg. Wöllmer (dfr.): Die gewerbliche Selbständigkeit habe mit der Mündigkeit nichts zu thun; sie trete beim Arbeiter viel früher ein als in anderen Klassen und sei jedenfalls mit dem 18. Lebensjahre erreicht. — Abg. Grillenberger (Soz.): Studenten und Lieutenants unter 21 Jahren verfügen vollständig selbständig über ihre Bezüge; weshalb sollen die jungen Arbeiter nicht die nötige „sittliche Reife" dazu haben? — § 107 wird unverändert angenommen. §§ 108—112, welche nähere Bestimmungen über das Arbeitsbuch enthalten und vom bestehenden Gesetz wenig oder garnicht abweichen, werden unverändert angenommen. § 113 berechtigt die Arbeiter, ein Zeugnis zu fordern, und verbietet den Arbeitgebern, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Die Sozialdemokraten beantragen, zu setzen: „Welche den Zweck haben oder geeignet sind." § 113 bestimmt ferner, daß das Zeugnis für minderjährige Arbeiter vom Vater oder Vormund gefordert werden kann, und diese verlangen können, daß das Zeugnis nicht an den Minderjährigen, sondern an sie ausgehändigt werde. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieser Bestimmung. Bei der Abstimmung wird der § 113 unverändert angenommen. § 114 bestimmt, daß die Polizei die Beglaubigung der in das Arbeitsbuch eingetragenen Atteste kosten- und stempelfrei zu besorgen hat. Der § 114 wird debattelos genehmigt. — Montag Fortsetzung der Beratung.

— **Landtag.** Das Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die zweite Beratung der Einkommensteuer-Vorlage fort. § 31 enthält die Bestimmungen über Organe der Einschätzung, namentlich über die sogenannten Voreinschätzungs-Kommissionen. — Ein hierzu vorliegender Antrag v. Bismarck (kons.), welcher die Bestimmung streichen will, wonach die nach der neuen Landgemeinde-Ordnung zu schaffenden Zweckverbände zu Voreinschätzungs-Bezirken verbunden werden können, wird abgelehnt, nachdem der Regierungs-Kommissar Wallach den Antrag bekämpft hatte. — Die §§ 32 und 33 werden debattelos genehmigt. — § 34 enthält Bestimmungen über die Bildung der Veranlagungs-Kommission. Hierzu liegen vor: 1) ein Antrag Enneccerus (nl.), welcher den von der Vorlage als Vorsitzenden der Kommission bestimmten Landrat ganz aus der Kommission beseitigen will. 2) der Antrag Rickert (dfr.) will sämtliche Mitglieder der Kommission aus den Stadt- und Kreisvertretungen wählen lassen. (Die Vorlage bestimmt, daß die Regierung einen Teil der Mitglieder, jedoch nicht über die Hälfte, ernennt.) 3) der Antrag Freiherr v. Los (Ctr.) will zwar die Mitglieder sämtlich aus den Stadt- und Kreis-Vertretungen gewählt, aber den Landrat oder einen von der Regierung zu er-

nennenden Kommissar als Vorsitzenden der Kommission haben. Nach langer Debatte werden sämtliche Anträge abgelehnt, und der § 4 gelangt unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme. Die §§ 35 und 37 werden unverändert angenommen. Die §§ 38 und 39 betreffen das Veranlagungsverfahren. Danach soll u. a. die Kommission berechtigt sein, wenn sie Zweifel an der Richtigkeit der Deklaration hat, den Steuersatz nach eigenem Ermessen festzusetzen. — Von dem Abg. Metzner (Ctr.) wird beantragt, die höhere Einschätzung durch die Kommission nur zuzulassen, wenn dem Censiten ein höheres Einkommen bewiesen ist. — Abg. Dr. Bruel (Hosp. des Ctr.) beantragt, daß die Kommission nur insoweit zur selbständigen Festsetzung des Einkommens berechtigt sein soll, als sie sich bei den Censiten von Unrichtigkeiten in der Deklaration überzeugt; im übrigen soll die Kommission an die Selbsteinschätzung des Censiten gebunden sein. — Hierzu beantragt Abg. Rickert (dfr.) die Aenderung, daß nicht die Ueberzeugung der Kommission genügen, sondern der Beweis geführt werden soll. — Nach längerer Debatte wird der Antrag Metzner zurückgezogen. — Der Antrag Bruel mit dem Unterantrage Rickert wird abgelehnt. Die §§ 38 und 39 werden unverändert angenommen. — In der gestrigen Sitzung wurde die Beratung des Einkommensteuer-Gesetzes mit dem Abschnitt „Rechtsmittel" fortgesetzt. § 40 und folgende handeln von der Berufung gegen die Steuerveranlagung. — §§ 40 bis 42 werden debattelos genehmigt. § 43 betrifft die Entscheidungen der Berufungs-Kommission. Die Kommission hat die Bestimmung der Regierungs-Vorlage gestrichen, wonach bei der Berufung des Censiten die Berufungs-Kommission vom Censiten die eidesstattliche Versicherung für seine Deklaration verlangen kann. — Der Abg Schlabitz (freikons.) beantragt, diese Bestimmung der Regierungsvorlage wiederherzustellen und zugleich den Eideszwang auch auf die Fälle auszudehnen, wo der Kommissionsvorsitzende die Berufung eingelegt hat. Bei der Abstimmung wird der Antrag Schlabitz verworfen und die Kommissionsvorlage unverändert angenommen. — § 44 enthält die Bestimmung, daß gegen Entscheidungen der Berufungs-Kommission die Beschwerde an den (neu zu errichtenden) Steuergerichtshof zulässig ist. — Der Abg. Dr. Gneist (nl.) beantragt, statt dieses Steuergerichtshofes das Oberverwaltungsgericht zuständig zu machen. Er begründet diesen Antrag mit formellen Bedenken gegen die neue Einrichtung. Das Oberverwaltungsgericht bestehe als Steuergerichtshof seit 15 Jahren und besitze ein in Steuersachen wohlerfahrenes Kollegium. — Minister Dr. Miquel: Prinzipielle Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorredner und der Regierung bestehen nicht. Im übrigen ist die Frage eine derjenigen, von denen die Regierung das „in dubis libertas" gelten läßt. — Die Abgg. v. Meyer-Arnswalde (kons.), Dr. Krause (nl.), Windthorst (Ctr.) und Rickert sprechen für den Antrag Gneist. — Graf Limburg-Stirum (kons.) ist erstaunt, daß die Regierung ihren Standpunkt aufgiebt, ohne von der öffentlichen Meinung gedrängt zu sein. (Sehr richtig! rechts.) Redner wird gegen den Antrag Gneist stimmen. Der Antrag Gneist wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen und in der dadurch bedingten Fassung der § 44. Die §§ 45 bis 70 werden angenommen. § 71 bestimmt, daß die Strafverfolgung von Kommissionsmitgliedern, welche zu ihrer amtlichen Kenntnis gelangte Mitteilungen über Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse anderer weiter verbreiten, auf Antrag der Regierung oder des betroffenen Steuerpflichtigen stattfinden soll. — Von den Abgg. Dr. Hammacher (nl.) und v. Tiedemann-Bomst (freikons.) ist eine Aenderung beantragt, wonach die Strafverfolgung nur auf Antrag der Regierung stattfinden kann, welche unter gewissen Voraussetzungen die Strafverfolgung veranlassen muß. — Nach längerer Debatte, in welcher Minister Dr. Miquel den Antrag für entbehrlich erklärt, wird derselbe abgelehnt und die Kommissionsvorlage unverändert angenommen. Die §§ 72 bis 76 werden debattelos genehmigt. — Heute Einkommensteuer § 84 ff. (Veränderungs-Bestimmungen.)

Briefkasten. — **Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — E. S. in B.** I. Der privatim geschlossene Kaufvertrag genügt; jedoch müssen die Unterschriften unter demselben gerichtlich oder notariell anerkannt werden. II. Der Stempel beträgt ein Prozent der Kaufsumme und muß innerhalb vierzehn Tage kassiert werden. Sie haben also hierzu nur noch bis zum 22. d. M. Frist. — **H. H.** Ist der Weg über 30 Jahre gemeinschaftlich benutzt worden, so hat der Nachbar nicht das Recht, Ihnen denselben jetzt durch Anpflanzung einer Hecke zu entziehen. — **A. H.** Nach § 61 des rheinischen Civilgesetzbuchs ist die Großjährigkeitserklärung eines Mündels zulässig, wenn dasselbe das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat. Sie erfolgt mit Einwilligung des Mündels, und hat der Richter hierüber drei von den näheren Verwandten oder Verschwägerten des Mündels, sofern sie ohne Verzug erreichbar sind, zu hören. — **A.** Sie stehen mit den Gläubigern des früheren Mieters in keinem Rechtsverhältnis, können also getrost zahlen, wenn der Vermieter hierzu seine Einwilligung giebt und sich verpflichtet, Sie als neuen Mieter aufzunehmen. **Friedrich, Bochum.** I. Die Adoption soll nur einen Ersatz der Elternfreude an leiblichen Kindern bilden; daher sind zur Kindesannahme nicht befähigt Personen, welche eheliche Kinder am Leben haben, ferner auch nicht Personen unter funfzig Jahren. Jüngeren Personen kann mittels Dispensation gestattet werden, zu adoptieren, wenn nach ihrem körperlichen oder Gesundheitszustand die Erzeugung natürlicher Kinder durch sie nicht zu vermuten ist. Die Dispensation erfolgt durch den Landesherrn, welcher aber diese Befugnis dem Justizminister delegiert hat. Nach der Sachlage werden Sie diese Befugnis nicht erlangen. II Das Reskript aus dem Jahre 1839 ist durch das Strafgesetzbuch und durch die Civilprozeß-Ordnung aufgehoben worden. So lange es sich um den Versuch eines gütlichen Ausgleichs handelt, können die Polizeibehörden bei Ausübung des Pfand- und Retentionsrechts seitens des Vermieters einschreiten. Will die Polizeibehörde jedoch darüber hinaus Verfügungen treffen, so darf sie nur einschreiten, wenn entweder die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet ist, oder wenn gemäß des § 161 der Strafprozeß-Ordnung eine strafbare Handlung vorliegt. Auch würde ein Einschreiten statthaft sein, wenn der Mieter heimlich oder gegen ausdrückliches Verbot die eingebrachten Sachen dem Pfandrecht des Vermieters zu entziehen unternimmt, und deshalb das Vergehen des § 289 des Strafgesetzbuchs vorliegt, oder wenn der Vermieter bei unbefugter Ausübung des Retentionsrechts sich eines Hausfriedensbruchs oder einer Sachbeschädigung schuldig macht. Dann liegt der Polizeibehörde ob, die strafbare Handlung zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Die Festsetzung eines Interimistikums erfolgt in allen Fällen nicht durch die Polizei, sondern durch das Gericht. — **Alter Abonnent.** Im rheinischen Civilgesetz ist weder ein Schadensersatz noch Alimentationsanspruch vorgesehen. — **C. J.** I. Sie sind in erster Linie zur Deckung der Begräbniskosten verpflichtet. II. Zu direkten Unterstützungen besitzt die Gesellschaft keine Fonds. — **Wind- und Wassermüller in St.** Auf Seen, auf zur Fischerei eingerichteten Teichen und auf solchen Inseln, welche ein Besitztum bilden, ist der Besitzer zur eigenen Ausübung des Jagdrechts befugt. Dieser Fall trifft hier nicht zu. — **A. I.** Wie lange jeder einzelne Veräußerer haftet, sagt die Antwort deutlich. Ist die gesetzliche Zeit verstrichen, so ist der Anspruch erloschen, welchen jedoch nur der Gläubiger, nicht auch der spätere Verkäufer geltend machen kann. — **Max Marie 16.** I. bis V. Da Ihnen der Laden noch nicht übergeben worden ist, so haben Sie das Wahlrecht: die Annahme des Ladens zu verweigern und von dem Mietsvertrage ganz abzugehen, oder beim Vertrage stehen zu bleiben und in beiden Fällen Schadensersatz zu fordern. Speziell auf die einzelnen uns gestellten Fragen einzugehen, dazu eignet sich der knapp bemessene Raum unseres Briefkastens nicht; wir müssen Ihnen deshalb anheimgeben, die Angelegenheit mit einem Rechtsanwalt zu besprechen, und bringen wir Ihnen in Vorschlag die Rechtsanwalte Kleinholz, Königstraße 54, Hentig, Friedrichstraße 62, Lattermann, Elsasserstraße 31, und Crisolli, Linienstraße 145. — **A. Sch. in F.** Nach dem Gesetz vom 11. März 1850 sind die Polizeibehörden befugt, über alles, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß, Verfügungen zu treffen. Dergleichen Verfügungen, welche auf Sperrung eines Weges im öffentlichen Interesse oder auf Beseitigung eines Stakets an der Straße ausgedehnt werden dürfen, also im einzelnen Fall das Eigentum im allgemeinen Interesse beschränken, haben die Wirkung von Expropriationen, da sie im Rechtswege nicht angefochten werden können, und dem Betroffenen in diesem Falle nur der Anspruch auf Entschädigung bleibt. Sie können also gegen die Sperrung des Weges keinen Einspruch erheben, zumal für den Verkehr eine nahe belegene Straße von dem Amtsvorsteher angewiesen ist. — **C. W. & S.** Die Kreiskrankenkasse hat vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei sowie das Krankengeld zu gewähren. Eine Teilung ist nicht zulässig. — **P. B.** Der Ehemann kann im vorliegenden Falle zur Beschaffung des Geldes nicht verpflichtet werden. — **v. d. V.** I. Ueber die auf Antrag zu erteilenden Abschriften entscheidet der Staatsanwalt nach freiem Ermessen. II. Eine Weigerung, das Protokoll zu unterschreiben, würde zwecklos sein. III. Wo die Vernehmung stattfinden soll, entscheidet ebenfalls der Staatsanwalt. Hierauf bezügliche Erleichterungen lehnt derselbe, falls sie beantragt werden, nicht zurück. IV. Sie haben den Antrag an die unmittelbar vorgesetzte Behörde zu richten. In welcher Zeit Sie denselben zu stellen haben, können wir Ihnen nicht mitteilen, da uns das begangene Vergehen nicht bekannt ist.

Verfolgt.

Geschichtliche Erzählung aus der Zeit der französischen Revolution.

Von Hermann von Dedenroth.

(Fortsetzung.)

Der Inspektor erzählte die Begebenheiten, so schaudervoll sie waren, mit der gleichgiltigsten Kälte.

„Und Paris?" fragte Therese. „Nicht wahr, die Stadt taumelt vor Freude, das letzte königliche Blut fließen zu sehen?"

„Paris jubelt!" war die düstere Bestätigung Jeans.

„Du hassest sie wohl sehr?" fragte Noirtier, mit Schaudern die Gleichgiltigkeit des Menschen bemerkend.

Diese direkte Frage kam etwas plötzlich.

„Ich," stottert der Gefragte errötend. „Nun, ich hege die Gefühle eines guten Patrioten — und" setzte er gefaßter hinzu, „bin natürlich darüber erfreut, daß man endlich der Sache ein Ende gemacht hat! Doch — mein Pferd ist noch nicht abgesattelt. Ihr entschuldigt —"

Damit verließ er das Zimmer.

Frei von der Gegenwart des Jakobiners, konnte sich nun die patriotische Familie ihrem Schmerz überlassen; zwar hatte man von dem Pöbel in Paris nichts Besseres erwarten können; aber die Wirklichkeit stand mit ihrer ganzen Größlichkeit vor ihnen. Die heilgsten Bande zerrissen, das Vaterland eine Mördergrube, jedes Gefühl in den Staub getreten und jede Schandthat bejubelt!

„Und wie der Mensch davon sprach," zürnte Madame; „Noirtier, er muß aus dem Hause, sonst bringt er uns noch aufs Schafott; — wie kannst Du ihm Brot geben; er sieht aus wie ein Kehlabschneider."

„Ja," zuckte Noirtier die Achseln, „dank' Gott, daß er fürs Geld noch arbeitet, die Leute haben jetzt die Gewalt."

„Aber er ist mir unausstehlich," rief sie, „seine Arroganz fatiguiert mich."

„Ich glaube, er ist nicht so schlimm," wandte Therese ein, „der Mensch sieht mehr aus wie ein Unglücklicher als wie ein Bösewicht."

Noirtier nickte ihr zu.

„Das denke ich auch," brummte er für sich, „freilich besser wär es, man jagte ihn fort; aber es geht nun einmal nicht; das Gut ist übrigens nicht zu verkaufen."

„Nun, so gieb es auf; wir haben Mittel genug," sagte Madame, „um zu emigrieren. Ich halte es nicht mehr aus, wir müssen aus diesem Lande, koste es nun, was es wolle!"

„Pah, kosten!" schüttelte Noirtier den Kopf — „kosten, — es handelt sich hier um den Kopf, nicht um Geld, um den Kopf! Auswandern ist bei Todesstrafe verboten!"

„Riskieren wir's, Wilhelm, eine angemessene Verkleidung —"

„Pah — Dir sieht man die Aristokratin auf tausend Schritte an!" unterbrach Noirtier seine Frau.

„Ja," lächelte diese geschmeichelt, „es ist wahr, ich bin von Familie."

„Wollte Gott, Du wärest es nicht, und ich hätte den verwünschten Adel nicht gekauft."

„Wilhelm," zürnte sie, „Du sollst ja das nicht sagen, pfui, gekauft, — man gab ihn Dir wegen Deiner Verdienste."

„Wahr," hüstelte Noirtier. „Führte guten Wein, — wollt' aber doch, wäre beim Geschäft geblieben, so bin ich verdächtig."

„Wer weiß, ob's so ist, wie der Mensch sagt," zweifelte Klara, „die Leute übertreiben auch etwas."

„Schlimm genug stets," seufzte Noirtier; „übrigens ist er ehrlich und hätte mir das Gut verkauft, wenn's gegangen wäre; er ist ein gewandter, brauchbarer Mensch, hat — ich möchte beinahe sagen —, Bildung."

„Manieren vom Ladentisch, die er der Noblesse abgelauscht!" entgegnete Madame verächtlich, als der Vicomte eintrat, der die Spuren eines langen Rittes und großer Aufregung trug.

„Ach, Vicomte," rief Noirtier, ihm die Hand schüttelnd, „woher?"

„Wissen Sie, daß die Königin tot —"

Ein trauriges Kopfnicken des Alten und das Seufzen der Damen beantworteten die Frage hinreichend.

„Ach —" seufzte Franz; „und auf ein Haar gerettet zu sein, wenn nicht dieser verdammte Hebert dazwischen gekommen, — ist es nicht schrecklich!"

„Wir wissen nichts —"

„Erzählen Sie!" riefen die Frauen, während Noirtier neugierig den Mund aufsperrte.

„Vom Grafen Monbrun?"

„Nichts — erzählen Sie."

Launay erzählte nun, daß der berühmte Graf Monbrun einen verzweifelten Versuch gemacht habe, die Königin zu retten, mit seinen Verschworenen bereits die Keller der Conciergerie besetzt gehalten, als eine Patrouille, von Hebert angeführt, das Geheimnis entdeckt habe. Darauf sei es zu einem Kampfe gekommen, in welchem sich die Verschworenen verzweifelt gewehrt hätten, aber dennoch der Uebermacht erlegen wären; nur Monbrun sei wie ein Wunder entronnen, man habe tausend Franken auf seinen Kopf gesetzt; aber er sei verschwunden.

„Ist das derselbe Monbrun," fragte Noirtier, „der die Tuillerien so tapfer verteidigte?"

„Derselbe," bejahte Launay, „derselbe, der dort wie auch schon in Versailles gefochten und bei der Hinrichtung des Königs keck sein Taschentuch in dessen Blut tauchte und „Fluch über Frankreich!" rief; ebenso rätselhaft wie damals ist er auch heute verschwunden!"

Therese standen die Thränen der Begeisterung in den Augen, und als Franz geendet, rief sie: „Gott schütze den Edlen!"

„Ja," stimmte Noirtier ein, „wüßte man nur, wo er sich aufhält, ich wollte ihm in meinem Hause ein Asyl anbieten, und sollte ich darüber zu Grunde gehen."

„Gott weiß," seufzte Franz, „wo er sich vor den Häschern verbirgt; schwer genug wird's ihm werden."

Madame hatte unterdessen wiederholt zum Flacon gegriffen, auch sie war von dem Heroismus bewegt, der sich hier so edel an den Tag gelegt, und wollte eben sich darüber auslassen, als man den Inspektor hörte.

„Schon wieder die Komödie!" hüstelte sie verächtlich und drehte der Thür, durch welche er kommen mußte, den Rücken.

„Bürger Jean," sagte Noirtier, als dieser eingetreten, „Du hast uns ja nichts von dem Attentat des Monbrun erzählt."

„Ich," stotterte dieser, „ich vergaß es."

„Ganz Paris spricht davon."

„Ich — ich schämte mich —"

„Was?" fragten Noirtier und Franz befremdet. „Weshalb?"

„Ja, ich schämte mich," sagte Jean pathetisch, „zu erzählen, daß ein ci-devant beinahe die große Nation betrogen hätte. Wäre der Streich gelungen, so müßte man die stolze Stirn der jungen Freiheit mit Flor umhüllen; aber die Göttin der Vernunft hielt ihre Fittige über uns."

„Nun, wir werden den Monbrun schon fassen," sagte Franz mit fragendem Lächeln, „nicht wahr? Und dann wehe ihm!"

Jean zuckte einen Augenblick verächtlich die Achseln, dann aber erwiderte er rasch:

„Gewiß, — er kann nicht entwischen."

„Es soll ein Preis auf seinen Kopf gesetzt sein," sagte Noirtier mit Betonung, „tausend Franken!"

„O, könnte ich sie verdienen!" rief Jean wie aus innerster Seele.

„Pfui!" dachte Therese und sah mit Abscheu weg.

„Judas!" brummte Franz für sich, während er laut sagte, daß er Monbrun, wenn er ihn hätte, mit den Händen zerfleischen könne, und sich dabei in eine künstliche Wut versetzte.

Die Mittagsstunde kam jedoch heran, und die Familie begab sich zum Essen. Jean folgte nicht, sondern schützte vor, bereits gespeist zu haben, und sagte, daß er aufs Feld gehen wolle, nach den Arbeitern zu sehen.

Seine Entfernung war jedem willkommen, keiner sah, daß er im Korridor Peter antraf, dieser ihm die

Hände küßte und „seinen gnädigen Herrn" mit einer Herzlichkeit bewillkommnete, die der alte, sonst so steife Diener noch gegen niemand gezeigt; wenige Minuten darauf war Jean fort und nicht, wie er gesagt, auf dem Felde, sondern auf dem Wege nach dem etwa eine Meile entfernten Dorfe Harennes.

Zweites Kapitel.

In dem kleinen Dorfe Harennes lebte seit Jahren ein alter, verabschiedeter Kapitän namens Arnold von Percin mit seiner 17jährigen Tochter Anna von dem spärlichen Gnadengehalt, welches er sich durch seine langjährige Dienstzeit erworben. Mit dem Reste seines Vermögens hatte er sich ein kleines Haus gekauft, dessen obere Etage er bewohnte, während er die untere vermietete. Seit die Revolution ausgebrochen war, stand jedoch die Wohnung leer, und da auch seine Pension ausblieb, mußte er sich von den kümmerlichen Ersparnissen früherer Zeit und Annas Handarbeiten ernähren, als eines Abends ein Bauernwagen vor seiner Thür hielt, und ein junger Mann ausstieg, um zu fragen, wie teuer er die Zimmer an seine alte, kränkliche Mutter vermieten wolle. Arnold, so nannte sich der Kapitän jetzt kurzweg, war froh, einen Mieter zu bekommen; seine Freude wurde jedoch bald sehr herabgestimmt, als er erfuhr, daß die Frau ganz ohne Mittel sei, und ihr Sohn sich erst Arbeit suchen wolle, um sie zu ernähren. Man erzählte ihm, daß sie in Tours gewohnt und, weil es dort unmöglich gewesen, sich Brot zu verdienen, aufs Land gezogen seien. Arnold faßte Mitleid, und besonders auf Annas Bitten ließ er sich dazu bewegen, die Fremden aufzunehmen, und erklärte sogar, daß er vorläufig, bis Jean — so hieß der junge Mann — sich das Nötige verdient, auf die Miete verzichten wolle.

Die alte Frau zog nunmehr ein, und Jean fand, wie wir wissen, Arbeit auf dem Gute Noirtiers. Während er nun von Zeit zu Zeit hinüber kam, um seine Mutter zu sehen und ihr Geld zu bringen, pflegte Anna die alte Frau auf eine wirklich rührende Weise, ohne sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wer sie eigentlich sei.

„Es muß etwas dahinter stecken," hatte nämlich Arnold gesagt, „das ist keine Arbeitersfrau; hast Du die Hände und die Füße gesehen? Mordieux!" brummte er wie für sich, „habe mir am Ende was Gefährliches auf den Hals geladen; der Junge sieht auch nicht danach aus, als ob er Holz gespalten, übrigens," schmunzelte er, „braver Mensch, neun Zoll drei Strich, ernährt die Mutter, schlank gewachsen, könnte was für die Anna werden"

Und darin, daß die Mutter Brun etwas anderes war, als sie schien, irrte er sich nicht, vielleicht hat der Leser es schon erraten; doch mag ihm nachfolgende Aufklärung nicht unwillkommen sein.

Die Grafen von Monbrun waren als eine der ältesten Familien des Landes durch die Verschwendung, den Luxus, welchen der französische Hof trieb und bei denen, welche zu ihm gehörten, liebte, in finanzieller Hinsicht so weit herabgekommen, daß der Graf Gabriel sich genötigt sah, um sein Haus einigermaßen in Ansehen zu erhalten, die Edelsteine und das Silber der Familie teilweise zu verpfänden; seinen Sohn ließ er unter den Musketieren des Königs eintreten, und wurde dieser, da der König die Familie liebte, aus dessen Privatschatulle unterstützt. Bei der weisen Oekonomie, die der Graf jetzt trieb, hätten sich seine Verhältnisse vielleicht gebessert; aber die Revolution brach aus, und so gingen ihm auch seine Besitzungen verloren; denn stets in der Nähe des Königs, konnte er sich nicht um seine Güter kümmern.

Er wie sein Sohn gehörten zu denen, welche das Schloß zu Versailles gegen den Pöbel verteidigten; ihn streckte jedoch eine Kugel nieder, und vor den Augen des Sohnes wurde sein Kopf auf eine Lanze gesteckt und höhnend herumgetragen. Jean stürzte sich unter die Mörder und hätte den Tod, den er suchte, gefunden, wenn er nicht plötzlich, an seine Mutter von einem Freunde erinnert, der dem Wütenden gefolgt, umkehrend, sich glücklich durchschlug; kaum jedoch hatte er sie der Sorge des alten Dieners seines Vaters, Peter, übergeben, als er auch wieder in den Tuilerien zur Seite des Königs stand, den er nicht eher verließ, als bis derselbe sein Schicksal vollendet.

Nun floh er mit seiner Mutter nach Paris. Peter hatte zufällig in Harennes einen Bekannten gehabt und schlug diesen Aufenthaltsort vor; — während Jean aber dort das Unterkommen suchte, hatte der treue Diener schon für ihn sich auf dem Gute umgesehen; denn nach Harennes konnte er nicht kommen, da man ihn dort erkannt hätte, und er somit seine Herrschaft der Gefahr bloßstellte.

Man verfolgte jedoch nicht nur den Grafen Monbrun, sondern seine ganze Familie, und dies war der Grund, weshalb Jean nur heimlich seine Mutter besuchte und der Verwandtschaft nie auf dem Gute erwähnte. Wirst Du erkannt und gefangen, so dachte er, dann ist sie doch immer noch ohne Gefahr! Und so arbeitete er für sie; denn die Flucht war so eilig gewesen, daß außer einigen Kostbarkeiten nichts gerettet werden konnte, und diese zu verkaufen, hieße, sich absichtlich verraten.

Wir verließen unsern Helden auf dem Wege ins Dorf. Seit drei Wochen hatte er seine Mutter nicht gesehen; denn die Nachricht von der Gefahr, in welcher die Königin schwebte, hatte ihn nach Paris gerufen, wo er wieder an die Spitze der Partei getreten, welche sich für die königliche Familie opferte. Wie es ihm ergangen, haben wir erfahren, und eilen ihm nun voraus, um uns, ehe er anlangt, in Harennes umzusehen.

Es ist ein schöner Herbstnachmittag, und Kapitän Arnold tritt aus seinem Hause vor die Thür, wo sich eine kleine Laube befindet, um dort seinen Kaffee zu genießen. Anna bringt ihn jedoch nicht, und der Kapitän wird ungeduldig.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— **Die Kaiserin Friedrich ist in Paris eingetroffen** und im dortigen deutschen Gesandtschafts-Palais abgestiegen. Die Kaiserin begab sich vorgestern Vormittag elf Uhr zu Fuß, begleitet von dem deutschen Botschafter Grafen Münster und dem Oberhofmeister Grafen Seckendorff, nach dem Panorama du XIX. Siècle im Tuilerien-Garten, von da nach dem Cercle de l'Union artistique in der Rue Boissy d'Anglais, woselbst die Kaiserin die Ausstellung besichtigte. Hierauf kehrte die Kaiserin Friedrich in die Botschaft zurück, wo das Frühstück eingenommen wurde. Um ein Uhr begab sich die Prinzessin Margarethe in einem offenen Wagen, welchen sie selbst lenkte, in Begleitung des Grafen Münster nach dem Jardin d'Acclimatation. In einem offenen Landauer folgte die Kaiserin Friedrich mit der Comtesse Münster und der Hofdame Gräfin Perponcher; in einem dritten Wagen folgten Graf Seckendorff und Legationsrat von Schoen. Während die Prinzessin eingehend den Jardin d'Acclimatation besichtigte, machte die Kaiserin Friedrich einen längeren Spaziergang im Bois de Boulogne. Abends fand ein Diner in der Botschaft statt. Die Kaiserin Friedrich gedenkt, etwa acht Tage in Paris zu verbleiben. — Die Kaiserin interessiert sich lebhaft für eine recht große Beteiligung französischer Maler an der Berliner internationalen Kunst-Ausstellung. Wie nach den letzten Ereignissen vorauszusehen war, macht sich jetzt unter den französischen Malern eine starke Bewegung zu Gunsten der Beschickung derselben geltend. Bouguereau, der Ehrenpräsident der Société artistique internationale in Paris, der auch früher schon Bestellungen der Kaiserin Friedrich ausgeführt und bereits an Münchener und Stuttgarter Ausstellungen sich beteiligt hat, tritt für die Teilnahme an der Berliner Ausstellung energisch ein und wird selbst mit verschiedenen Werken auf derselben vertreten sein. Ob die ganze „Société artistique internationale" in Berlin figurieren wird, steht noch nicht fest. Eine Anzahl von jüngeren französischen Malern, besonders Courtois, treten dafür ein, wohl die Münchener Ausstellung, nicht aber die Berliner zu beschicken. Nach einer Pariser Depesche der „Times" erklärte der französische Schlachtenmaler Detaille, der Botschafter Herbette habe ihm geschrieben, daß die deutschen Maler 1878 unter dem militärischen Regime Bismarcks gestanden hätten, welcher die Beteiligung der Deutschen an der damaligen Ausstellung verboten habe. Jetzt sei es anders. Die deutschen Künstler würden durch die Beschickung ihrer Ausstellung von Seiten Frankreichs ermutigt werden. Außerdem habe der Beileidsbrief des Kaisers bei Meissonniers Tode die Wiederaufnahme der freundlichen Beziehungen zwischen den deutschen und französischen Künstlern erleichtert. Daher werde er und fünfzig andere Franzosen die Berliner Ausstellung beschicken. — Bei dem Besuche der Ausstellung des Cercle de l'Union Artistique wurde die Kaiserin Friedrich durch den Sekretär des Cercle empfangen. Die Kaiserin verweilte insbesondere längere Zeit vor einem Gemälde des Schlachtenmalers Detaille, welches einen Husaren-Angriff aus dem Jahre 1807 darstellt. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, der Chef des Militärstaates des Präsidenten Carnot, General Brugère, und zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps schrieben sich auf der deutschen Botschaft ein.

*** **Schloßfreiheit-Lotterie-Prozeß.** Breslau, 17. Februar. Die hiesige Strafkammer verhandelte gestern gegen den durch den 500 000 Mk.-Gewinn der Schloßfreiheit-Lotterie bekannt gewordenen Kohlenhändler Kirstein wegen schwerer Urkundenfälschung in zwei Fällen. Kirstein war vor etwa fünf Monaten wegen dieser Verbrechen auf Veranlassung des jetzt wegen Veruntreuung von 14 000 Mk Mündelgeldern steckbrieflich verfolgten Kriminal-Kommissarius Stein in Untersuchungshaft genommen worden. Nach einer sehr umfangreiche Beweisaufnahme wurde Kirstein freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen.

— **Zollprozeß.** Hamburg, 17. Februar. Die Untersuchung in dem großen Zollhinterziehungs-Prozeß ist endlich nach etwa 3/4jähriger Dauer beendet worden. Trotz der Auslobung einer Belohnung von 10 000 Mk. wurden in Hamburg nur zwei Personen entdeckt, die mit der Sache zu thun haben. Im ganzen werden fünf Personen angeklagt, darunter in Hamburg die Händler Prange und Holländer. Es ist festgestellt worden, daß dem Staate mindestens 150 000 Mk. Zoll hinterzogen worden sind. Die Hauptverhandlung ist vor dem Hamburger Landgericht auf den 27. d. M. angesetzt. Als Hauptverteidiger wird der berühmteste Rechtsanwalt Hamburgs, Dr. Oppenheimer sen., thätig sein.

— **Ein spät entdeckter Dieb.** Im Juli 1889 wurde von dem Postzuge zwischen Eisleben und Bochum ein mit 600 Mk. deklarierter Geldbrief gestohlen. Der Geldbrief, der aber in Wirklichkeit eine Summe von 12 958 Mk. enthielt, war von einem Bankhause in Eisleben an eine Frau in Bochum gesandt. Der Absender hatte den vollen Inhalt beziehungsweise Wert des Briefes bei der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria" in Berlin gegen Diebstahl versichert. Für die 600 Mk., welche deklariert waren, mußte der den Dienst im Postwagen versehende Postsekretär aufkommen; das Bankhaus erhielt aber von der Versicherungsgesellschaft den vollen Betrag von 12 958 Mk. ausbezahlt. Damals wurde der Postschaffner Schönfeld in Köln, auf den der Verdacht des Diebstahls fiel, gefänglich eingezogen; eine in seiner Wohnung abgehaltene Haussuchung blieb indes resultatlos, worauf er wieder aus der Haft entlassen wurde. Man glaubte allgemein, hiermit sei die Sache abgethan; aber die Kriminalpolizei hielt ein wachsames Auge auf den Mann. In der letzten Zeit machte sich Schönfeld auffällig durch seine großen Ausgaben und sein flottes Leben. Der Kriminalpolizei blieb diese Wandlung nicht verborgen, und Ende voriger Woche wurde bei ihm eine abermalige Haussuchung abgehalten, bei welcher Gelegenheit über 8000 Mk. vorgefunden wurden, über deren Erwerb Schönfeld sich nicht ausweisen konnte. Schließlich gestand er, den Geldbrief mit 12 958 Mk. im Juli gestohlen zu haben. Er wurde sofort verhaftet.

— **Das Fallissement des hiesigen Bankhauses Schönfeld & Franquet**, so meldet man aus Braunschweig, zieht Rentiers und Geschäftsleute, welche der Firma Depositen anvertrauten, die diese aber veruntreute, in Mitleidenschaft. Schönfelds Spekulationswut hat eine Katastrophe heraufbeschworen und eine Anzahl von Existenzen ruiniert. Die Entrüstung der Beteiligten ist groß. Der Staatsanwalt hat die Untersuchung eingeleitet.

— **Ueber den Tod des Prinzen Balduin** gehen der „Pariser Post", einer für deutsche Blätter in Paris erscheinenden Korrespondenz, aus „guter Quelle" Angaben zu, welche, wie dieselbe ausdrücklich betont, im großen und ganzen sicherlich die Wahrheit enthalten, wenn auch einzelne Punkte, wie dies bei Vorkommnissen so heikler Art kaum anders möglich ist, beanstandet werden dürften. „Prinz Balduin," so schreibt das genannte Organ, „hatte ein Liebesverhältnis mit einer Sängerin des Théatre de la Monnaie in Brüssel, Frau Sibyl Sanderson, deren offenkundiger Herr und Gebieter der Fürst de L . . . . war. Der König, welcher für seinen Neffen ernstliche Besorgnisse wegen dieses Verhältnisses hegte, wollte ihn zum Major ernennen und nach Antwerpen schicken. Prinz Balduin lehnte dankend ab, begab sich aber nach Antwerpen, um dem dortigen Gouverneur, der schon seine Gemächer hatte herrichten lassen, einen Höflichkeitsbesuch abzustatten. Nach Brüssel zurückgekehrt, fuhr er sogleich nach dem Hotel de Suède, wo Frau Sanderson ihn erwartete. Das Paar war schon eine Weile beisammen, als Fürst von L. mit einem Revolver in der Hand hereinstürzte und auf Armlänge dem Prinzen eine Kugel in die Lenden jagte; daher die von den Aerzten festgestellte innere Blutung. Der Verwundete zog sich rasch zurück, verfehlte eine Stufe der Treppe, fiel in das erste Stockwerk hinunter und wurde von den erschrockenen Dienern mit einem Beinbruch aufgehoben. Alle Welt lief in dem Gasthofe durcheinander, schrie und erzählte laut das Geschehene. Erst nachträglich wurde Schweigen anbefohlen; aber es war zu spät, schon zu viele Personen kannten das Geheimnis. Der Graf d'Oultremont, Großmarschall des Königlichen Palastes, der in aller Eile herbeigerufen wurde, fuhr mit dem Prinzen nach dem Palast des Grafen von Flandern, wo er noch im Laufe des Abends seinen Wunden erlag. Sogleich wurden die Chefredacteure aller Brüsseler Blätter nach dem Palast beschieden und gebeten, das Vorgefallene zu verschweigen. Ein einziger wurde übergangen: der Chefredacteur des „Peuple", welcher den nächsten Tag nicht schwieg. Nun erging die Aufforderung auch an ihn, und er berichtigte das Gesagte, fügte aber hinzu, er sei es seinen Lesern schuldig, zu behaupten, Prinz Balduin sei keines natürlichen Todes gestorben. Frau Sanderson war unverzüglich nach Paris geschickt worden. Einige Tage später wurde man die üble Wirkung gewahr und ließ sie wieder nach Brüssel kommen, um die „Lakmé" zu singen. Sie gehorchte, war aber, wie begreiflich, nicht im Besitz ihrer gewöhnlichen Mittel. Mehrere Personen in Brüssel kennen die Nummer des Fiakers, in dem Graf d'Oultremont den jungen Prinzen sterbend seinen Eltern heimbrachte, und der Roman mit seinem schmerzlichen Ausgang geht von Mund zu Mund. Nach den Vertretern der Presse waren auch alle in Brüssel garnisonierenden Offiziere versammelt und ersucht worden, die Wahrheit geheim zu halten, ja vorkommendenfalls entschieden in Abrede zu stellen."

— **Der mutmaßliche Frauenmörder**, Schiffsheizer James Thomas Sadler, ist, wie aus London telegraphiert wird, unter der Anklage, die Frances Cole ermordet zu haben, dem Richter des Themse-Polizeigerichts vorgeführt worden. Nach den Aussagen der bis jetzt vernommenen Zeugen scheint Sadler den ganzen Donnerstag Abend in Gesellschaft der Ermordeten zugebracht und zahlreiche Gasthäuser besucht zu haben, wobei ihm seine Barschaft und seine Uhr abhanden gekommen sein soll. In einem Logierhause, woselbst ihm mangels Barzahlung ein Unterkommen verweigert wurde, soll er die Drohung ausgestoßen haben, daß, falls er diejenigen fände, die ihn beraubt hätten, es ihnen schlecht ergehen dürfte. Nachdem ihm der Einlaß in die London Docks, wo sein Schiff liegt, verwehrt worden, wobei er, weil er sich nicht entfernen wollte, von einigen Dockarbeitern angegriffen und leicht verwundet wurde, scheint er mit der Cole wieder zusammengetroffen zu sein und sie möglicherweise im Wahn oder in der Ueberzeugung, daß sie an seiner Beraubung beteiligt gewesen, ermordet zu haben. Gegen zwei Uhr morgens begegnete ihm nicht weit vom Schauplatze des Mordes ein Schutzmann, der von dem Morde keine Kenntnis hatte und ihn, obwohl er von oben bis unten mit Blut befleckt war, weiter gehen ließ. Um fünf Uhr ließ Sadler im London Hospital seine Wunden verbinden, wobei er wiederholt äußerte, daß eine Frauensperson ihn beraubt habe. Um der Polizei die Beschaffung weiterer Schuldbeweise zu ermöglichen, wurde Sadler bis zum 24. d. M. zurückgestellt. Im Verlaufe des Verhörs benahm er sich kaltblütig und unterwarf jeden Zeugen einem Kreuzverhör, das er aber schließlich mit dem Bemerken abbrach, daß er hungrig und müde sei. Die ganze Angelegenheit scheint sich auf einen gewöhnlichen Mord zuzuspitzen, der unter anderen Umständen nicht das mindeste Aufsehen erregen würde. Es handelt sich jetzt um die Frage, ob Sadler, wenn ihm dieser Mord nachgewiesen wird, auch der Verüber der früheren gräßlichen Frauenmorde in Whitechapel gewesen ist. Die Polizei glaubt nicht, daß sie in dem Mörder der Frances Cole zugleich den Unhold „Jack den Aufschlitzer" finden wird. Die Schnitte konnten bei den früher ermordeten Frauenzimmern nur mit einem haarscharfen Messer ausgeführt worden sein, während an der Leiche der Cole der Schnitt durch den Hals uneben und schartig war.

— **Raub im Eisenbahnwagen.** Auf der Eisenbahnlinie Wirballen-Wilna wurde einem Kaufmann G. aus Tiflis, der sich auf der Rückreise von Berlin befand, während der Fahrt 4000 Rubel nebst goldener Uhr und Kette gestohlen. G. hatte sich wegen seines Lungenleidens in Berlin nach der Koch'schen Heilmethode behandeln lassen, kehrte aber sehr schwach nach Rußland zurück. Kurz bevor der Zug Wilna erreichte, fühlte sich G. besonders matt, und er nahm daher von zwei Mitreisenden ein Glas Wein zur Stärkung an. Nach diesem Wein, der mit betäubenden Mitteln versetzt war, verfiel G. in einen tiefen Schlaf, um nach dem Erwachen sofort zu merken, daß er bestohlen war. — Auf derselben Eisenbahnlinie wurden auch einem Geistlichen 800 Rubel durch eine Dame gestohlen, die sich mit dem Priester in einem und demselben Coupé befand. Sie reichte dem Geistlichen, der sich unwohl fühlte, ihr „Riech-

läschchen", worauf der Priester sofort in einen tiefen Schlaf verfiel.

— Ueber die Eröffnung einer medizinischen Schule für Frauen veröffentlicht Kardinal Gibbons in der Februarnummer des „Century" einen Artikel, in welchem es u. a. heißt: „Ich trage kein Bedenken, zu erklären, es sei für die Gesellschaft von großer Wichtigkeit, daß das Studium der Medizin von Frauen aufgenommen werden sollte. Das Vorurteil, welches Frauen wohl das Amt von Krankenpflegerinnen zu bekleiden gestattet, sie aber von dem Studium auszuschließt, kann meiner Ansicht nach nicht streng genug verurteilt werden, und sein Bestehen ist nur auf einen alten Brauch zurückzuführen. Man hat behauptet, daß Frauen in der Regel nicht die Geisteskraft von Männern besitzen; allein ihre Fähigkeit, das gewöhnliche medizinische Studium zu verfolgen, ist genügend bewiesen worden. Und selbst diejenigen, welche Männern eine größere Geistesschärfe zugestehen, räumen ein, daß, was den Frauen in dieser Beziehung fehlen mag, durch einen gewissen logischen Instinkt ersetzt wird. Es ist klar, wenn Frauen als Krankenpflegerinnen Männer behandeln können, dasselbe Privilegium einer Frau als Arzt nicht vorenthalten werden darf. Ja, die Einwände gegen Krankenpflegerinnen sind viel schwererer Art, da der Arzt den Patienten nur einen kurzen Besuch abstattet, während die Krankenpflegerinnen sich Tag und Nacht im Krankenzimmer aufhalten. Die Behandlung weiblicher Patienten durch weibliche Aerzte ist von ganz unberechenbarem Werte. Viele Anfänge ernster Krankheiten werden von Frauen verheimlicht, weil ein Gefühl der Zurückhaltung sie abhält, sich des ärztlichen Beistandes eines Mannes zu bedienen. Die Erleichterung der Leiden von Frauen aller Klassen, welche durch eine genügende Anzahl weiblicher Aerzte erzielt werden würde, kann von niemandem übersehen werden; ich wünsche, den moralischen Einfluß, den diese ausüben würden, zu betonen, der einer der bedeutendsten Faktoren in der sittlichen Wiedergeburt der Gesellschaft sein würde."

Anstich am 21. Febr. 1891. **Berliner Original-Bockbier** Anstich am 21. Febr. 1891.

Berliner Bockbrauerei, Tempelhofer Berg.

Vom 21. Februar cr. ab versenden wir an **Privatkunden** unser „Berliner Original-Bockbier" in kleinen Gebinden und Flaschen die „Berliner Original Bockbier in Flaschen (nur echt mit in die Flaschen eingeblasenen 2 Böcken!) liefern wir 20 Flaschen für 3 Mk. frei Haus. 1/8 Tonne zu Mk. 4,50; 1/4 Tonne Mk. 9; 1/2 Tonne Mk. 18; 1/1 Tonne Mk. 36. Pfand wird nicht berechnet, die Flaschen bleiben unser Eigenthum und sind nicht verkäuflich.

Nach außerhalb liefern wir das „Berliner Original-Bockbier" in gleichen Gebinden und zu gleichen Preisen wie oben und in Kisten à 50 Flaschen (inclusive Pfand) für Kiste und Flaschen Mk. 12,50 frei Bahnhof hier gegen Nachnahme. Bei freier Rücksendung zahlen wir 5 Mk. Pfand für Kiste und Flaschen zurück.

Plakate sind nur echt mit unserer Firma: **Berliner Bockbrauerei, SW., Tempelhofer Berg.**

Telephon-Anschluß, Amt VI Nr. 4419.

Zur Feier des Anstichs 1891 heute, Sonnabend, den 21. Februar.

Bei großem Eröffnungs-Concert, ausgeführt vom Musikcorps des 1. Garde-Dragoner-Regiments (Königin von England) unter Leitung des Herrn Voigt

in den festlich dekorirten Sälen **Alt-Berlin auf dem Bock.** Humoristisch historische Rück-Erinnerung.

Anfang 5 Uhr. Sonntag: **Gr. Doppel-Concert,** ausgef. v. d. Musikcorps des 1. Garde-Dragoner-Regts. u. des 4. Garde-Regts. zu Fuß. Anfang 4 Uhr.

Preussische Loose
I. Classe
1/1 für M. 100 — 1/4 für M. 24 — kauft
Carl Heintze, Berlin W.,
Unter den Linden 3.
Auswärtige können Betrag durch Postauftrag erheben.

Bei der Inventur zurückgesetzte:
Teppiche mit Webefehlern
à 5, 8, 12, 15, 25, 40 bis 100 Mark verkaufe jetzt auch an Private!!
Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstr. 158.

Waaren-Katalog! Reich illustrirt, 200 Seiten stark franko.

Zu haben in allen Buchhandlungen:
Die Kunst, ein vorzügliches
Gedächtniß
zu erlangen, so daß man Alles besser behalten kann. — Auf Wahrheit, Vernunft und Erfahrung begründet.
Von Dr. Hartenbach. 13. Auflage.
Preis 1 Mk.
Ernst'sche Buchhandlung, Quedlinburg.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse 91, heilt nach einer glänzend bewährten — einfachen, wissenschaftlichen Methode alle syphilitischen, Geschlechts-, Frauen- u. Haut-Krankheiten, sowie namentlich **Mannesschwäche,** auch in den hartnäckigsten Fällen ohne Berufsstörung des Patienten, schnell, radical u. schmerzlos. Zu sprechen von 11—2 und 4—6 Uhr. **Auswärtige mit gleichem Erfolg brieflich.**

Special-Arzt **Dr. Meyer,** Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.
heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weissfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz Zeit. Honor. mäß. Von 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Ausw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwieg.

Für Syphilis, Frauenkr. etc.
Dr. Goeritz, Luisenstr. 41. I.

Die **Johann Hoff**'schen Nahrungspräparate wirken regulirend auf das Nervensystem und die Verdauung.

Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier ist nicht nur ein köstliches, angenehmes und allgemein zweckmäßiges diätetisches Mittel, sondern unter Umständen, wo es auf kräftige und doch milde Ernährung, wo es auf nachhaltige Beseitigung chronischer Reizung der Schleimhaut der Luftröhre, bei Verdauungs-, Harnbereitungs- und Absonderungs-Organen ankommt, auch wirkliches Heilmittel, vollkommen geeignet und wert, vielen medikamentösen Stoffen an die Seite gesetzt, ja vorgezogen zu werden. In mir geeignet erscheinenden Krankheitsfällen werde ich auch fernerhin Ihre Malzpräparate stets in Anwendung ziehen, damit dieselben, wie sie verdienen, immer häufigere Benutzung und Verbreitung finden. **Dr. Zillmer,** Königl. Ober-Stabsarzt in Gleiwitz.

Calbe a. Saale, 11. Dezember 1890.

Bitte mir wieder 58 Flaschen Ihres Malzextrakt-Bieres zu übersenden, da dasselbe meinen Kindern offenbar sehr gut bekommt.
Frau O. Kricheldorf, geb. von Dietze.

Alleiniger Erfinder der Johann Hoff'schen Malzpräparate ist Johann Hoff, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1. (383)

Preise: 6 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier 3,60 Mk., 13 Fl. 7,30 Mk., versandtgemäß verpackt 8,80 Mk., 28 Flaschen 17,80 Mk., 34 Fl. 20,90 Mk., 58 Fl. 33,30 Mk., Konzentrirtes Malz-Extrakt, mit und ohne Eisen, à Flasche 3, 1,50 und 1 Mk. Malz-Gesundheits-Chokolade, I. à Pfd. 3,50 Mk., II. 2,50 Mk. Eisen-Malz-Chokolade, I. à Pfd. 5 Mk., II. 4 Mk. (Von 5 Pfd. an Rabatt.) Malz-Chokoladen-Pulver à 1 Mk. und 1/2 Mk. per Büchse. Brust-Malz-Bonbons in Kartons à 80 Pf. und 40 Pf Brust-Malz-Zucker in Tafeln à 40 Pf. (Unter 3 Mark wird nicht versandt.)

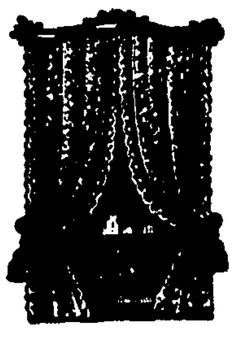

Gardinen-Reste

zu 1—3 Fenster passend, in nur haltbaren Qualitäten offerirt zum **Selbstkostenpreise** die

Gardinen-Fabrik
von **Bruno Güther, Hoflieferant,**
80 Grüner Weg 80, parterre, Eingang vom Flur,
zwischen Andreas- und Koppen-Straße.

Proben nach auswärts portofr.

Spezial.: Engl. Tüll-Gardinen 2 Seiten Bandfeston } dauerh. Waare, Mtr. sch. v. 45 Pf. an.
Bei Abnahme von 22 Metern werden nur 20 Meter berechnet. Neuheiten treffen tägl. ein.
Günstige Omnibus- und Stadtbahn-Verbindung.

Unentbehrlich für jeden Haushalt sind Heizbare Badestühle

verbesserter Construktion, in welchen man sich mit 5 Pfennig Kohle in 25 Minuten ein warmes Vollbad bereiten kann In „jedem" Zimmer sofort aufzustellen. Mit jedem Brennmaterial zu heizen. Illustrirte Preislisten gratis und franco.
Kosch & Teichmann,
Berlin S., Prinzenstraße 43,
Fabrik heizbarer Badestühle u. Badewannen, Zimmerclosets, Bidets 2c. Viele Anerkennungsschreiben.

Passage-Panopticum.
Unter den Linden 22/23.

Knabe mit 2 Köpfen.
Amerikanerin mit 25 cm. langem Vollbart.
11—1, 5—9 Uhr.

American-Theater.
55. Dresdenerstr. 55.
Jeden Abend Gr. Erfolg. **Unser Helgoland.** Liederspiel v. O. Wagner. Musik von Thiele.
Neu! Koch kommt! Neu!
Schwank mit Gesang v. J. H. Giers.
Auftreten des Gesangkomikers **Alfred Bender.**
Auftreten der süddeutschen Komiker **Jacoby** und **Banzer,** Robert u. Auguste **Meinhold,** Duettisten. Les Egidys, Instrumentalisten. **Wilhelmy** mit seiner **Alma.**
Anfang 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.

Blutarme schwächliche Personen sollten nicht unterlassen, das weltberühmte Dr. Derruehlsche Eisenpulver zu gebrauchen, es ist das vorzüglichste Kräftigungsmittel, bringt Appetit und blühendes Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes. Schachtel 1,50, 3 Sch. 4,50, 10 Sch. 14 M. Allein echt Kgl. priv. Apotheke z. weißen Schwan, Berlin, Spandauerstr. 77.

Pianinos für Studium und Unterricht bes. geeignet. Kreuzs. Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15—20 Mark monatlich. Berlin, Dresdenerstr. 38.
Friedrich Bornemann & Sohn,
Pianino-Fabrik.

Pianinos neukreuzs. v. 380 M. an. Franco-Probesen. à 15 M. monatlich. Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

Gummi-Artikel in vorzüge. Qualität empfiehlt billigst. Preisliste gratis. Georg Baud, Berlin SW. Friesenstr. 24.

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin C. Rosstr. 30.